



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

63. SITZUNG: DONNERSTAG, 22. JUNI 2006  
(NACHMITTAGSSITZUNG)  
14.10 – 17.30 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 916 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rosvita Corrodi, Kathrin Kündig und Werner Villiger, alle Zug; Guido Käch, Cham; Käty Hofer, Hünenberg; Karin Julia Stadlin und Markus Scheidegger, beide Risch; Thomas Lötscher, Neuheim.

### 917 GESETZ ÜBER DIE ZUGER PENSIONSKASSE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1346.1/.2 – 11755/56), der Kommission (Nrn. 1346.3/.4 – 11979/80) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1346.5/.6 – 12084/85).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 915)

Margrit **Landtwing** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist bei der Zuger PK versichert. Trotz dieser Betroffenheit mutet sie sich eine distanzierte Betrachtungsweise der vorliegenden Sachlage zu. Der Regierungsrat hat eine Vorlage erarbeitet, die den Erfordernissen der Zeit angepasst ist. Dabei ist er massvoll und begründet mit Leistungssenkungen umgegangen. Zudem kann der regierungsrätliche Vorschlag mehr oder weniger kostenneutral umgesetzt werden. So hätte die Votantin auch nichts gegen eine Erhöhung des Pensionierungsalters auf 65 Jahre einzuwenden, wenn von weiteren Verschlechterungen abgesehen würde. Beim Lesen des Kom-

missionsberichts suchte sie aber vergeblich nach nachvollziehbaren, sachlichen Argumenten für die weiteren vorgeschlagenen massiven Kürzungen der Leistungen. Es kommt unweigerlich die Vermutung auf, dass sich die Mitglieder der vorbereitenden Kommission emotional leiten liessen. Es scheint, als ob in der Beratung die Gelegenheit benutzt worden ist, um irgendeinem undefinierbaren, unbegründeten Unmut Ausdruck zu verleihen, ohne sich dabei ganz im Klaren zu sein, über welche verschiedensten Versicherte Entscheide getroffen werden und welche Folgen diese Entscheide nach sich ziehen können. Aus der Aufstellung im Anhang des Stawiko-Berichts sind sämtliche Mitgliedergruppen der Pensionskasse des Kantons Zug ersichtlich. Es handelt sich dabei bei allen um Leute, deren Arbeit als Grundpfeiler unserer funktionierende Gesellschaft zu betrachten sind. Es geht um die Verwaltung, die Gesundheit, die Bildung. In diesen Bereichen arbeiten nicht nur Kaderleute, hohe Verwaltungsangestellte oder hoch qualifiziertes Fach- und Lehrpersonal. Nein, die Palette beginnt bei einfachem Hilfspersonal im Pflege- und Reinigungsdienst über Bauamtsmitarbeiter, Betreuungsdienste und so weiter. Zu den Versicherten zählen viele Personen aus der staatstragenden Mittelschicht. All diese Leute leisten tagtäglich gute Arbeit, tragen mit ihrem Einsatz dazu bei, dass Zug in sehr vielen Bereichen an vorderster Stelle rangiert ist und grosse Gewinne erzielen kann. Wir sind in hohem Masse auf motivierte Arbeitnehmer, auf gute, zuverlässig verrichtete Arbeit auf allen Ebenen angewiesen, dessen müssen wir uns nach wie vor bewusst sein. Wir müssen verhindern, dass plötzlich, wie in einem kürzlich erschienen Leserbrief befürchtet wird, innerlich Pensionierte noch ihrer Arbeit nachgehen müssen. Der Kanton soll weiterhin ein guter, verlässlicher Arbeitgeber bleiben und nicht, wie der Bund, schlechte Noten in diesem Bereich erhalten.

Die Leistungen nun drastisch zu kürzen mit der Begründung: «Andere sind auch nicht so gut versichert», löst bei Margrit Landtwing ein Kopfschütteln aus. Wo bleibt da die objektive Betrachtungsweise (es gibt ja genügend Versicherte, die bedeutend besser gestellt sind!), wo die Wertschätzung, wo die angepasste grosszügige Haltung? Misstrauen, Kleinlichkeit und unbegründete Härte werden sich als Bumerang erweisen. Sollte sich später die Situation der PK drastisch verschlechtern, ist ein Eingreifen möglich und richtig. Bei einleuchtenden Gründen nehmen die Versicherten Kürzungen in Kauf, das haben sie bei der Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat bewiesen. Ein gesundes Augenmass und Weitsicht zeichnen gute Politikerinnen und Politiker aus und wer von uns will nicht, besonders im Wahljahr, dieses Prädikat für sich in Anspruch nehmen? Treten wir auf die Vorlage ein und unterstützen die Anträge des Regierungsrats!

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass die Revision der Zuger PK die Betroffenen, die Angestellten von Kanton, Gemeinden, Kantonsspital usw. bewegt hat. Dies haben wir heute beim Eingang des Regierungsgebäudes miterlebt. Ebenfalls ein Zeichen dafür waren die vier Schreiben, die an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte gestellt wurden. Darunter auch eines von der Angestelltenvereinigung der Region Zug, dessen Präsident der Votant ist. Dies ist seine Interessenverbindung, persönlich ist er von der Revision nicht betroffen, da er bei einer anderen Pensionskasse Mitglied ist.

Es besteht ein Handlungsbedarf bei der PK, dies ist nicht von der Hand zu weisen. Bei Anpassungen an das übergeordnete Recht. Bei den Anpassungen des Umwandlungssatzes an die höhere Lebenserwartung. Bei der Erhöhung der Risikoprämie wegen vermehrten Invaliditätsfällen. Der Regierungsrat hat als Ganzes nun eine ausgewogene Vorlage unterbreitet. Eine Vorlage, die nicht einseitig ist, die eine gute

Kompromisslösung ist für den Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und Rentner. Und vor allem: Die von allen finanzielle Opfer verlangt. Eine Vorlage, die keine reine Sparvorlage ist, wie es die vorberatende Kommission und die Stawiko gerne hätten. Aus diesen Gründen ist der AR Zug für die Vorlage des Regierungsrats. Wir legen grossen Wert auf die Umsetzung folgender zwei Punkte:

– Keine Heraufsetzung des Rentenalters auf 65. Es wird ja schon der Umwandlungssatz von 7,2 auf 6,8 % gesenkt. Der demographischen Entwicklung wird hier schon genügend Rechnung getragen.

– Besitzstandswahrung. Es soll ein Zusatzbeitrag zu dessen Finanzierung erhoben werden. Vor allem die über 44-Jährigen, die schon einige Zeit beim jetzigen Arbeitgeber sind, sollen für den neuen Einsatzsatz, der sie benachteiligt, entschädigt werden.

Alois Gössi hofft, nicht so sehr auf die Tränendrüsen gedrückt zu haben, wie dies Silvia Künzli den Verbänden unterstellte. Auch hat er keine neuen Begehrlichkeiten geweckt, sonder nur auf die Vorzüge der Vorlage des Regierungsrats hingewiesen. Für eine Unterstützung dieser Anliegen danken wir im Voraus und bitten den Rat um die Zustimmung der Anträge des Regierungsrats.

Als KMU ist es Guido **Heinrich** ein Anliegen, die einseitigen Stellungnahmen aus einer anderen Sicht darzulegen. Jeder Fluss hat zwei Seiten. Zuerst möchte er festhalten, dass er jedem Arbeitnehmer eine gute Pension von Herzen gönnt. Das Schlagwort «Leistungseinbussen» ist in den letzten Wochen zu einem richtigen Ohrwurm geworden. Die Gegenseite war nicht in der Lage, ihre Situation, die nicht annähernd an die Leistungen der kantonalen Pensionskasse kommt, offen zu legen. Der Votant fragt sich: Wo sind deren Vertreter? Die KMU können mit dem eigens verdienten Geld gegenüber der Grosszügigkeit des Kantons nicht Schritt halten. Was machen die Angestellten des Kantons Zug besser, dass sie gegenüber der Mehrheit von zirka 80 % der arbeitnehmenden Bevölkerung bevorzugt werden? Guido Heinrich ist überzeugt, dass sie gute Arbeit leisten. Aber auch die Arbeitnehmer in den KMU leisten überdurchschnittlichen Einsatz, ohne zusätzlichen Bonus, der schlussendlich auch noch von der Einkommensteuer befreit ist. Es ist ein Schlag ins Gesicht für die KMU und deren Mitarbeiter, dass der Kanton mit unseren Steuergeldern so grosszügig umgeht. Aus den genannten Gründen ist der Votant für Eintreten auf die Vorlage.

Markus **Grüring** verspürt als Kommissionsmitglied und nicht zuletzt auf Grund der vielen Schreiben von Interessenvertretern das Bedürfnis, sich zu dieser Vorlage zu äussern. Doch zuerst möchte er seine Interessenbindung offen legen: Er ist BVG-Fachmann und Inhaber einer unabhängigen und neutralen Versicherungsbrokerfirma. In dieser Funktion verfügt er über zuverlässiges Zahlenmaterial, das ihm erlaubt, repräsentative Vergleiche anzustellen.

Die PK des Kantons Zug ist und bleibt, auch mit den durch die Kommission geplanten Änderungen, eine Vorsorgeeinrichtung mit herausragenden Leistungen. Dazu kommt – das muss an dieser Stelle unbedingt erwähnt werden –, dass die PK durch Othmar Müller und sein Team hervorragend geführt wird. Das war und ist zum Teil noch heute beileibe nicht überall der Fall! Gerne werden bei Vergleichen mit der heutigen Situation Pensionskassen hinzugezogen, die zwar im Kanton Zug eine grosse Bedeutung haben – z.B. die Zuger Kantonalbank, die Glencore oder die Bossard AG –, vergessen wird aber dabei, dass es eine riesige, ja überwiegende Anzahl von Arbeitnehmern inklusive Chefs gibt, die ganz normalen Sammelstiftungen gemäss

BVG-Recht angeschlossen sind. Selbst wenn alle Vorschläge der Kommission durchkommen sollten, was Markus Grüning hofft, ist die PK des Kantons immer noch hervorragend. Beispiele gefällig? Im BVG sprechen wir von einem BVG Maximum, im Moment sind das 77'400 Franken. Das ist der vom Gesetz vorgesehene und erfasste Maximallohn. Egal ob für normale Mitarbeitende oder für Chefs! Meistens kommt dann noch der Koordinationsabzug zum Tragen, so dass wir ein versichertes Gehalt, das ist schlussendlich die relevante Grösse, von maximal 54'825 Franken haben. Das ergibt dann im Idealfall eine volle Rente, die ungefähr 37 bis 40 % des BVG-Maximums entspricht. Die so genannten Risikoleistungen (Invalidität und Hinterbliebenenrenten) werden auch von dieser Basis her errechnet. Eine überwiegende Mehrzahl der KMU ist auf Grund dieses Modells versichert und haben, selbst für wesentlich besser verdienende Kader, keine Zusatzkassen. Das ist die Realität.

Beim Kanton wird es auch künftig so sein, dass das versicherte Gehalt nach oben praktisch offen ist, es kommt lediglich der Koordinationsabzug zum Tragen. Das hat zur Folge, das Angestellte des Kantons im Idealfall zwischen 57 und 60 % des letzten Lohns als Rente haben, dies ohne Maximierung, die durch das BVG vorgesehen ist. Eine wahrlich vorzügliche Leistung! Weiter kommt dazu, dass der Kanton zwei Drittel und die Mitarbeitenden einen Drittel der Beiträge bezahlen. Normalerweise ist es fünfzig zu fünfzig! Es gäbe noch weitere Beispiele zu nennen. Der Votant verzichtet darauf, denn er möchte nicht in den Verdacht geraten, den kantonalen Angestellten ihre sehr gute Pensionskasse nicht gönnen zu wollen. Ganz im Gegenteil, er gönnt sie jedem und jeder einzelnen! Als Vertreter der Wirtschaft will er lediglich darauf hinweisen, dass solch gut ausgebaute Kassen im Normalfall nur ganz selten angetroffen werden.

Markus Grüning kann das Aufheulen von diversen Verbänden und Interessengruppen nur schwer nachvollziehen. Denn eines muss man klarstellen: Kantonale Angestellte sind nicht a priori unterbezahlte Mitarbeitende mit ungenügenden Karrieremöglichkeiten. Es ist auch nicht so, dass nur die kantonale Verwaltung zum Wohlstand unseres Kantons beiträgt, nein, auch die unzähligen KMU tragen sehr viel dazu bei und der Votant möchte nicht analysieren, wer schlussendlich die besseren Arbeitsbedingungen hat. Hand aufs Herz, kontrollieren sie einmal Ihren eigenen PK-Leistungsausweis, Sie werden, sofern Sie nicht einer in meinem Votum erwähnten Vorsorgeeinrichtung angehören, mit Sicherheit zum Teil erkleckliche Unterschiede feststellen. Aber nicht zu ihren Gunsten!

Also, die Vorschläge der Kommission sind nicht eine Sparübung, sie sind nicht Diebstahl an den Mitarbeitenden, sie haben keine markante Schlechterstellung zur Folge, sie sind nicht unsozial, nein, sind schlicht und einfach zeitgemäss und angebracht. Denn schlussendlich wurde das BVG grundsätzlich für alle Arbeitnehmenden gemacht, trotzdem haben wir riesige Unterschiede. Und die Pensionskasse des Kantons Zug bleibt auch nach der Revision eine Vorsorgeeinrichtung mit hervorragenden Leistungen. Das merken die Mitarbeitenden spätestens dann, wenn sie vom Kanton zu einem Arbeitgeber in die Privatwirtschaft wechseln. Da ist schon manch einer böse erwacht und hat erst dann realisiert, wie gut er vorher gehalten war. Fazit ist: Die revidierte PK bleibt auch so sehr gut und das ist richtig so. Markus Grüning hofft aber, dass die Mehrzahl der Versicherten das endlich einmal merkt und sich nicht beklagt, weil die Kommission Vorschläge macht, über die anderswo aus bekannten Gründen nicht einmal im Ansatz darüber diskutiert werden kann. Aber nicht weil man nicht will, nein, weil die Möglichkeiten dazu gar nicht mehr gegeben sind. Denn weniger zu haben, als das BVG vorsieht, ist nicht erlaubt. In dem Sinne hofft er, dass seine Botschaft richtig angekommen ist und er bittet den Rat, den moderaten Vorschlägen der Kommission zu folgen.

Bruno **Pezzatti** ist doch etwas überrascht über das Fraktionsvotum des CVP-Sprechers. Der Kommissionspräsident hat sich auch über die Stellungnahmen der einzelnen Parteien klug gemacht. Die CVP des Kantons Zug hat in ihrer Stellungnahme zum Teil noch weiter gehende Anträge gestellt als Kommission und Stawiko. Die Anträge zur Erhöhung des Pensionsalters in der Kommission und zur Besitzstandsregelung bzw. zur Streichung der Zusatzbeiträge nach fünf Jahren stammen von Kantonsräten aus dieser Partei. Und jetzt die Kehrtwende. Es würde den Votanten nicht überraschen, wenn auch die Zuger Wirtschaftsverbände, welche ihre Stellungnahme auf diejenige der CVP abgestützt haben, über das Votum erstaunt sind.

Franz Peter **Iten** bittet den Rat als Mitglied der vorberatenden Kommission und Vertreter einer knappen Minderheit der CVP, den Kommissionsanträgen zuzustimmen. Die Kommission hat sich intensiv mit dem vorliegenden PK-Gesetz auseinandergesetzt. Auch wenn die Materie BVG nicht einfach ist, ist er überzeugt, dass das Resultat der Kommission zwar nicht in allen Teilen vollumfänglich zu befriedigen vermag, doch den Vergleich mit anderen PK, insbesondere grosser Teile der Privatwirtschaft, nicht scheuen muss. Wir werden auch mit dem neuen PK-Gesetz eine sehr gute, zukunftsweisende und finanziell starke PK haben. Gerade aus diesem Grund bittet der Votant den Rat, die Anträgen der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu genehmigen. Wir dürfen in dieser wichtigen und nicht einfachen BVG-Frage nicht vergessen, dass wir Volksvertreter sind und es eine wichtige Aufgabe ist, Lösungen zu suchen, die dem Vergleich mit der Privatwirtschaft standhalten. Als ehemaliger und langjähriger Angestellter der öffentlichen Hand wurde Franz Peter Iten beim Wechsel in die Privatwirtschaft bewusst, was für eine ausgezeichnete PK der Kanton Zug hat. Eine PK, die viel weiter geht, als viele PK der Privatwirtschaft. Hier ist dringend eine Korrektur notwendig. Der Votant bittet den Rat gerade auf Grund dieser wichtigen Erkenntnisse, den Anträgen von vorberatender Kommission und Stawiko Folge zu leisten.

Martin B. **Lehmann** meint, man könne es drehen und wenden, wie man wolle. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die längere Lebenserwartung, die Veränderungen in der Arbeitswelt, aber auch die gesellschaftlichen Entwicklungen eine Anpassung der Finanzierungsgrundlagen unserer PK erfordern. Die über 2 Millionen Franken, welche die Kasse alleine wegen den altersabhängigen Sparbeiträgen jedes Jahr verliert, fehlen schlussendlich bei den Rentenzahlungen. Der Handlungsbedarf ist also gegeben. Wie allerdings die notwendige Revision angegangen werden soll, darüber scheiden sich die Geister diametral. Während die einen eine Besitzstandsregelung als Luxus abtun, fordern andere einen garantierten Teuerungsausgleich und eine Mindestverzinsung von 4 %. Im Spannungsfeld zwischen einer langfristig gesicherten Refinanzierung der PK und den logischen Interessen der Versicherten entspricht der regierungsrätliche Vorschlag einem Kompromiss, welcher von allen Involvierten Opfern abverlangt. Anders geht es gar nicht, denn einheitliche Sparbeiträge und -gutschriften, die Senkung des Umwandlungssatzes wegen der längeren Lebenserwartung, höhere Risikobeiträge infolge der gestiegenen Invaliditätskosten und eine Besitzstandsregelung zur Abfederung der Renteneinbussen kostenneutral auszufinanzieren, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Trotzdem, die Zuger Pensionskasse ist kein Sanierungsfall, wie uns dies die verschiedenen Anträge der vorberatenden Kommission vermuten lassen. Die volle Übernahme der Verwaltungskosten, die Festschreibung des Ziels einer Privatisie-

rung wie auch der ursprüngliche Verzicht auf eine Besitzstandsregelung sind inakzeptabel. Solche Sparübungen sind unsinnig, führen zu sozialpartnerschaftlichen Spannungen und schmälern die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, was sich ausserordentlich kontraproduktiv auswirken kann. – Im Einklang mit seiner Fraktion, aber auch mit Zustimmung des Staatspersonalverbands, verschiedener Gewerkschaften und Personalverbände bitte der Votant den Rat um Eintreten auf die Vorlage und um mehrheitliche Unterstützung der regierungsrätlichen Vorlage.

Karl **Künzle** glaubt, dass es nachvollziehbar und verständlich ist, dass sich diejenigen Mitglieder des Kantonsrats, welche selber eines Tages von den nach wie vor sehr guten Leistungen der PK des Kantons profitieren wollen, hier mit Vehemenz und grossem Eifer ihre Eigeninteressen und diejenigen ihrer Kolleginnen und Kollegen vertreten. Allerdings ist auch zu beachten, dass das Geld, welches der Kanton in die PK zahlt, von den Steuerzahlern kommt. Auch von denjenigen Arbeitern und Angestellten, welche zu einem sehr grossen Teil PK-Leistungen erhalten, welche weit unter denjenigen liegen, welche die kantonale PK ausrichtet. Das Argument, sich mit den Schlechtesten zu vergleichen, sei nicht erstrebenswert, ist auch dem Votanten nicht neu. Sich nach dem oberen Extrem zu richten ist, zumindest für einige Vertreter hier, scheinbar dann opportun, wenn es sich um die eigenen Interessen handelt. Klar sollen die Mitarbeitenden des Kantons Zug anständige Löhne haben, die meisten von ihnen arbeiten auch sehr gut und mit grossem Einsatz. Selbstverständlich sollen die Sozialleistungen gut sein und die PK vernünftige Leistungen ausrichten. Aber bitte auch hier mit Mass und auch so, dass diejenigen, welche sonst als vom Staat benachteiligt betitelt werden, nicht das Gefühl haben müssen, diejenigen «dort oben» schanzten sich selber wieder die grossen Beträge und guten Leistungen zu.

Klar muss sich der Regierungsrat hinter seine Angestellten stellen, selbstverständlich werden diejenigen Mitglieder der Kommission und des Rats sich selber nicht beschneiden. Wenn nun aber die Vorschläge der Kommission als «Gingg ans Bein» der Angestellten des Kantons betitelt werden, dann ist dies nicht nur übertrieben, es ist falsch. Auch sind die Befürworter einer vernünftigen und angemessenen Anpassung weder Neider noch Leute, welche den Angestellten des Kantons eins auswischen wollen. Im Gegenteil, wir alle wohnen im Kanton Zug, wir alle sind Steuerzahler (das hofft Karl Künzle wenigstens), und vor allem, auch wir sind Kunden und freuen uns, wenn wir kompetent und freundlich bedient werden. Der Votant will keine radikale Beschneidung der Leistungen an das Personal des Kantons, die Vorschläge der Kommission bzw. der Stawiko sind aber beileibe weder radikal noch riesig. Es sind einzig vernünftige Korrekturen, notabene mit grosszügigen Übergangsregelungen.

Als Volksvertreter haben wir nicht Partikularinteressen der Verwaltung oder sogar unsere eigenen Interessen zu vertreten, sondern das Gesamtwohl, auch das Wohl der Steuerzahlenden. Die Lösungen der vorberatenden Kommission und der Stawiko sind denen in Industrie und Gewerbe vergleichbar. Dass Banken und Dienstleister teilweise grosszügiger sind, ja sein können, sollte uns nicht beirren. Der Kanton Zug ist und bleibt ein attraktiver Arbeitgeber. Stimmen Sie daher den Korrekturen von Kommission respektive Stawiko zu.

Gregor **Kupper** hat einige Stichworte gehört, zu denen er etwas sagen möchte. Zuerst zur Sparvorlage. Wir haben diesen Ausdruck in verschiedenen Voten gehört. Überlegen Sie sich, wo denn der Kanton Geld spart. Es sind auf der einen Seite die

Zusatzbeiträge, welche die Kommission nach fünf Jahren streichen will, und es ist der Verwaltungskostenanteil. Andere Sparübungen hat weder die Kommission noch die Stawiko aufgenommen oder in Aussicht gestellt. Bei den Beiträgen selbst gibt es eine Verschiebung von den Spar- zu den Risikobeiträgen. Aber per Saldo verändert sich da nicht viel. Und bei den Zusatzbeiträgen ist es so, dass ja von der Streichung letztendlich dann nicht einfach nur der Kanton oder der Arbeitgeber profitieren, sondern genau in gleichem Ausmass mit 0,5 % auch die Angestellten.

Zu den Renteneinbussen und Leistungskürzungen. Wir haben wahrscheinlich in allen Fraktionen und in den Kommissionen Vorstellungen der Vorlage erhalten. Der Votant hat vor sich von der PK des Kantons Zug, von Othmar Müller, eine Folie, die besagt, dass als Leistungsziel im heute geltenden Gesetz 57 % definiert sind. Dass in der Regierungsratsvorlage ebenfalls mit 57 % gerechnet wird. Und dass sich dieses Leistungsziel auf Grund des Kommissionsantrags – mit der Erhöhung des Rentenalters auf 65 – auf 59 % erhöht. Es soll dem Votanten jemand erklären, wo denn da die Leistungskürzungen und Renteneinbussen tatsächlich sind.

Zu Eusebius Spescha, der einleitend gesagt hat, seine Frau sei in Zwangsmitgliedschaft bei der PK des Kantons Zug. Gregor Kupper wäre glücklich, er wäre in dieser PK, auch mit den Änderungen der Kommission. Er beantragt deshalb Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst seine Interessenbindung bekannt geben. Er ist der Arbeitgebervertreter des kantonalen Personals und selber bei der Zuger PK versichert. Es freut ihn, mit dem Rat heute das PK-Gesetz beraten zu dürfen. Dies deshalb, weil in einem solch komplexen Geschäft enorme Vorarbeiten geleistet wurden, die sich über viele Jahre erstreckt haben, und Sie mit der Vorlage jetzt die Möglichkeit haben, unsere PK-Lösung den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und langfristig abzusichern. Der Finanzdirektor dankt der vorberatenden Kommission und der Stawiko für die gute Vorbereitung, obwohl sich die Regierung nicht allen Gegenanträgen anschliesst.

Die PK-Lösung, die so genannte 2. Säule, regelt die berufliche Vorsorge zur Absicherung der wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die gesetzliche Basis findet sich im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und im Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz FZG). Diese Gesetze regeln die berufliche Vorsorge im Sinne von Minimalvorschriften. In einzelnen Bereichen haben die Vorsorgeeinrichtungen weiterhin wesentliche Gestaltungsmöglichkeiten. So z.B. bestimmen sie das Primat, das Leistungs- oder Beitragsprimat, das Leistungsniveau, die Leistungsform, die Finanzierung und die Organisation.

Unsere Kasse hat eine gute gesetzliche und finanzielle Grundlage und ihre Verantwortlichen haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie das ihr entgegengebrachte Vertrauen verdienen. Unsere PK steht im Vergleich zu anderen Kassen sehr gut da. Es sei ausdrücklich betont, dass wir keine Sanierungsvorlage beraten. Deshalb greifen der Vergleich mit anderen Kantonen und dem Bund und die Angstmacherei ins Leere. Ausgehend von der Reform von 1994 hat sich die finanzielle Situation der Kasse auf Grund eigener Bemühungen kontinuierlich verbessert. Der Deckungsgrad stieg von 76,7 % im Jahr 1989 kurzfristig auf über 120 %. Die wirtschaftlich schwierigere Situation der letzten Jahre führte dazu, dass der Deckungsgrad wieder gesunken ist. Aktuell beträgt er 107,6 %. Der Votant ist mit dem Rat einig, dass er verbesserungsfähig ist. Die verantwortlichen Personen setzen sich entsprechend ein.

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung geht aber auch an der Kasse nicht vorbei. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist gestiegen, die Invalidisierung hat zugenommen, das Arbeitsverhalten und die Lebensformen haben sich gewandelt. Solidaritäten zwischen Jungen und Älteren werden immer weniger verstanden. Ausserdem ruft man nach mehr Flexibilisierung des Altersrücktritts. Das sind nur einige Gründe für die Totalrevision der Zuger Pensionskasse.

Von allem Anfang war die Regierung bemüht, zwischen Machbarem und Wünschbarem zu unterscheiden. Die regierungsrätliche Vorlage ist deshalb auch nicht überladen und führt nicht zu verbesserten Leistungen. Im Gegenteil: Der Vergleich mit anderen PK-Lösungen im Kanton Zug zeigt, dass mit Ausnahme der Gewerbekasse unsere kantonale Lösung angemessen, gar unterdurchschnittlich ist. Sie ist ein Gesamtpaket, das ausgewogen ist. Die Veränderung einzelner weniger Parameter kann das System aus dem Gleichgewicht bringen. Um die Kasse langfristig stabil zu halten, leisten alle einen Beitrag. Im Einzelnen sehen die grossen Linien wie folgt aus.

Mit der *Senkung des Umwandlungssatzes* von 7,2 auf 6,8 % trägt man der längeren Lebenserwartung Rechnung. Diese Senkung geht voll zu Lasten der Versicherten. Die Renteneinbusse beträgt 5 %. Es rechtfertigt sich ausdrücklich, das Pensionsalter 64 zu belassen, sind doch 3/5 der Versicherten Frauen, welche nach BVG und der AHV mindestens noch bis 2009 im Alter 64 verrentet werden. Die 11. AHV-Revision ist ja gescheitert. Auf wann sie dann wieder aufgegleist ist, wissen wir noch nicht. Bis das dann geregelt ist, könnten wir bei uns mit einer Teilrevision diesen veränderten Bestimmungen sicher wieder nachleben. Peter Hegglin ist ebenfalls der Ansicht, dass wahrscheinlich das Rentenalter über kurz oder lang wieder beraten werden muss, auch wenn der Rat heute das Alter 64 belässt. Wir empfehlen Ihnen, auf Grund der Tragweite der heute zu beschliessenden Veränderungen gemäss RR-Vorlage von einer Erhöhung des Pensionsalters abzusehen. Es wurde vorher von Gregor Kupper gesagt, das Leistungsziel werde mit der Veränderung des Rücktrittsalters nicht verändert und bleibe bei 57 %. Das ist aber nicht so. Mit der Verlängerung auf Alter 65 wird das Leistungsziel im Alter 65 59 %, und wenn dann jemand mit 64 in Pension geht, ist es dann nur noch 55 %.

Gemäss BVG müssen Arbeitgeber mindestens 50 % der *Spargutschriften* leisten. Unser bestehendes PK-Gesetz sieht vor, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge etwa im Verhältnis von 61 : 38 leisten. Der Arbeitgeber leistet 14,7 und der Arbeitnehmer 9,3 %. Das ist etwa ein Verhältnis von einem Drittel zu zwei Drittel. Und das entspricht gemäss Statistik dem schweizerischen Durchschnitt. Also auch in diesem Bereich ist unsere Kasse nicht speziell – sie entspricht dem schweizerischen Durchschnitt. Als Abfederung beim Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat wählte man 1994 Solidaritätsleistungen von jüngeren zu und älteren Mitarbeitenden. Die eingezogenen Sparbeiträge schrieb man deshalb gestuft von 14,6 % im Alter 25 bis 34 auf bis zu 26,5 % im Alter ab 55 den einzelnen Sparkonti der Versicherten gut. Damit hat man den älteren Versicherten geholfen, den Übergang vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat abzufedern. Damals ist diese Rechnung aufgegangen. Weil der Versichertenbestand aber gealtert hat, resultiert der Kasse daraus ein jährlicher Verlust von 2,5 Mio Franken, Tendenz steigend. In der Vernehmlassungsvorlage wollte man dieses Problem mit gestuften Arbeitgeberbeiträgen lösen. D.h. obwohl die Lösung in sich ebenfalls kostenneutral ausgestaltet gewesen wäre, hätten Arbeitgeber mit einem älteren Mitarbeiterbestand höhere Kosten gehabt. Der Kanton hätte pro Jahr 1,035 Millionen Franken mehr bezahlt. Diese Lösung war auch für uns unbefriedigend, aber damals der einzig gangbare Weg. Für ältere Arbeitnehmer wäre dies auch eine schlechte Lösung gewesen, weil sie auf dem Arbeitsmarkt wegen



höherer PK-Beiträge benachteiligt worden wären. Deshalb haben wir in der Auswertung der Vernehmlassung dieses gestufte Modell fallengelassen und haben zum Einheitsbeitrag gewechselt. Dies ist ein gewaltiger Paradigmawechsel und die älteren mehrjährigen Arbeitnehmer gehen den höheren Spargutschriften verlustig, dies nachdem sie jahrelang dazu beigetragen haben. In der Maximalvariante beträgt der Verlust 13 %. Und wenn man noch den Umwandlungssatz dazu nimmt, kommt man auf einen Verlust von bis zu 18 %. Bei uns hat man gesagt, dass die Versicherten diese Verluste mittragen müssen. Wir sehen keine Möglichkeit, die 150 Millionen Vorsorgekapital, welche die Arbeitnehmer verlustig gehen, zu finanzieren. Der Finanzdirektor ist aber fast sicher, dass in anderen Kantonen, wo man PK saniert, mit Summen, die weit über einer Milliarde liegen, und in Kantonen, die es finanziell wahrscheinlich viel weniger verkraften könnten, als der Kanton Zug, solche Verluste finanziert werden. Wir sind bescheiden gewesen und haben gesagt, dass es eine Übergangslösung braucht. Eine kleine, die aber mehrheitsfähig ist. Unser Vorschlag ist nur eine Minimalvariante, werden doch in 5 Jahren nur rund 30 Mio oder nicht einmal ein Fünftel des Verlustes ausgeglichen. Das Personal muss hier sehr viel verkraften. Es erstaunt Peter Hegglin, wie leichtfüssig die vorberatende Kommission darüber hinweg sah und wie schnell man die Meinung dann doch wieder änderte und zu einer Übergangslösung zurückkehrte. In seinen Augen ist das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer wesentlich und tiefgehend, so dass man nicht einfach mit einem Federstrich solche Korrekturen auslösen sollte.

Der Wechsel des Systems, die Änderung des Umwandlungssatzes, die Erhöhung der Risikobeiträge – das alles sind Massnahmen, die massgeblich zur Finanzierungssicherheit der PK beitragen. Zum Beschluss von vorberatender Kommission und Stawiko, diese Zusatzbeiträge nach Finanzierung der Übergangsregelung – also nach den fünf Jahren – zu streichen, muss der Votant Bruno Pezzatti widersprechen. Das ist natürlich kein Beitrag zur Finanzierungssicherheit der Kasse. Das gibt der Kasse im Gegenteil ja weniger Finanzierungsmöglichkeit. Denn diese Zusatzbeiträge sind ja vorgesehen zur Teilfinanzierung der Teuerung der Renten nach fünf Jahren. Und wenn Sie diese Mittel streichen, fehlt der Kasse ein Beitrag zur Teuerungsfinanzierung. D.h. es geht länger, bis sie ihr anvisiertes Ziel von 120 % Deckungsgrad erreichen kann.

Mit der *Erhöhung der Risikobeiträge* trägt man der höheren Invalidisierungsrate Rechnung. Da die Beiträge unbestritten sind, möchte der Votant nicht näher darauf eingehen. Als sehr positiv erwähnt er den Umstand, dass die Kasse zusammen mit den Arbeitgebern und im Einvernehmen mit den Arbeitnehmern mit einem Case Management durch Frühinterventionen die Arbeitsfähigkeit von versicherten Personen mit gesundheitlicher Einschränkung zu erhalten versucht. Dies ermöglicht es, die Invalidisierungsrate zu senken.

PK-Lösungen sind integrale Bestandteile von Arbeitsverhältnissen. Bis jetzt konnten wir bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden auf eine gute PK-Lösung hinweisen. Falls sie heute den Vorsorgeplan gemäss den Anträgen der Kommission verschlechtern, haben wir auf dem Arbeitsmarkt klar schlechtere Bedingungen. Der Kanton Zug hat sich als Ziel gesetzt, der attraktivste Lebens- und Wirtschaftsraum in der Schweiz zu sein bzw. zu bleiben. Dieses Ziel können wir nur mit einem motivierten Mitarbeiterstab erreichen. Dieser Stab setzt momentan auch noch die Staatsaufgabenreform um. Glauben sie im Ernst, indem sie das Personal in seiner Vorsorge unnötigerweise abstrafen, dieses Ziel zu erreichen? Unsere Mitarbeitenden sehen doch auch, was in der Wirtschaft abgeht. Die Supererträge, die erwirtschaftet werden. Dass die Wirtschaft sehr gut läuft, sieht man bei den Steuererträgen. Das haben wir letztes Jahr beim Jahresergebnis gesehen. Es war kein Thema, die Mitarbeiten-

den am Ergebnis zu beteiligen. Sie haben das auch nicht verlangt. In der Privatwirtschaft wäre es aber sicher so. Und auch bei uns ist es so, dass das Personal einen grossen Beitrag zu diesem Ergebnis geleistet hat. Sie sehen es ja bei der Aufwandentwicklung. Und wenn Peter Hegglin dieses Jahr betrachtet, so geht es mit den guten Steuererträgen genau weiter und sogar noch besser. Wenn er seinen ersten Budgetentwurf für das nächste Jahr sieht, da liegen die Zahlen mindestens so hoch oder noch höher als 2005. Unter diesem Aspekt gehen Sie hin und kürzen die Leistungen des Kantons für sein Personal in der Grössenordnung von 2 Millionen Franken. Für den Finanzdirektor ist das nicht verständlich und er weiss nicht, ob das für die Motivation der Mitarbeitenden gut ist. Und wenn er sagt, der Wirtschaft gehe es gut, so haben wir doch sehr viele Leute bei uns, die arbeiten in Branchen (z.B. in der Steuerverwaltung), wo sie sehen, was geht in der Wirtschaft. Wir hatten in der Vernehmlassungsvorlage noch eine Kaderlösung vorgesehen. Damit hätten wir für unsere guten Leute spezielle Regelungen vorsehen wollen. Das ist in der Vernehmlassung auf Kritik gestossen und wir strichen es. Der Votant ist aber überzeugt, dass auch bei KMU nicht für alle Stufen gleiche Lösungen angewendet werden. Folgen Sie deshalb auch in diesem Zusammenhang den Anträgen des Regierungsrats. Wir haben dann mehr Möglichkeiten, unsere motivierten Mitarbeitenden besser an der Stange zu halten. – In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

→ Der Rat beschliesst mit 58 : 7 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1346.4 – 11980

*§ 1 Abs. 1 Bst. b*

Hans **Christen** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Mitglied der PK der Stadt Zug. Von Amtes wegen hat er keine andere Funktion bei dieser Vorsorgeeinrichtung. – Zum neuen Gesetz über die Zuger PK. Bst. b regelt hier gemäss Vorlage, dass das Lehrpersonal der gemeindlichen Schulen durch die Zuger PK versichert wird. Abs. 2 umschreibt: «Es vollzieht das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), soweit es den Kanton Zug als Arbeitgeber verpflichtet.» In der vorberatenden Kommission hat der Votant den Antrag gestellt, dass das Lehrpersonal der gemeindlichen Schulen, sofern die Gemeinde über eine eigene öffentlichrechtliche Pensionskasse verfügt, dieses durch diese Pensionskasse versichern kann. Die Gemeinde ist Arbeitgeberin des Lehrpersonals und nicht der Kanton. Die Arbeitsverträge werden durch die Gemeinden ausgestellt und unterzeichnet. Die Gemeinden sind auch für alle anderen personellen Fragen (wie z.B. Budgetierung, Klassengrösse, Stellenplanung etc.) zuständig. Der Kanton zahlt zurzeit eine Subvention von 50 % an die Gehälter der gemeindlichen Lehrpersonen, in Zukunft wird das eine Pauschale pro Schülerin resp. Schüler sein. Auch wenn der Kanton die Lohnklasse und die Stufe für den einzelnen Lehrer oder Lehrerin festlegt, ist er immer noch nicht Arbeitgeber und das ist die zentrale Frage.

Da Hans Christen in der Kommission mit seinem Antrag unterlegen ist, hat der Stadtrat von Zug – die Stadt Zug unterhält für ihr Personal eine eigene öffentlichrechtliche PK – bei Prof. Dr. jur. Hans Michael Riemer, Ordinarius an der Universität Zürich, ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das diese Frage beantworten soll. Bei ihm

handelt es sich unbestrittenermassen um den besten juristischen Gutachter der Schweiz in dieser Frage. Er kam in seinem Rechtsgutachten vom 6. Februar 2006 ganz klar zum Schluss, dass die Stadt Zug, die eine eigene öffentlichrechtliche Pensionskasse unterhält, ihr Lehrpersonal gemäss Art. 11 BVG – wie alle ihre übrigen Arbeitnehmer – durch ihre eigene öffentlichrechtliche Pensionskasse versichern darf. Das BVG ist Bundesrecht und gilt für alle Pensionskassen, privatrechtliche und öffentlichrechtliche. Bundesrecht bricht kantonales Recht, Gemeindeautonomie hin oder her. Kantonale Gesetze zur Gemeindeautonomie haben sich dem Bundesrecht unterzuordnen, d.h. Einschränkungen der Gemeindeautonomie gelten dann nicht, wenn das Bundesrecht weiter geht. Konkret: Wenn das Bundesrecht einem Arbeitgeber, gleich ob privatrechtlich oder öffentlichrechtlich, erlaubt, sein Personal bei einer eigenen Pensionskasse zu versichern, dann kann ein Kanton keine einschränkenden Bestimmungen erlassen. Der Votant stellt daher den Antrag, § 1 Abs. Bst. b sei wie folgt zu ergänzen:

« ... Schulen, ausser eine Gemeinde unterhalte für ihr Personal eine eigene Pensionskasse.»

Er ersucht den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass dieser Antrag bereits in der Kommission gestellt wurde. Diese lehnte ihn ganz klar ab. An der kurzen Sitzung heute Vormittag, die wir nicht zuletzt wegen dem Rechtsgutachten durchführten, entschied die Kommission mit 8 : 2 Stimmen bei zwei Enthaltungen, an der Regierungsvariante festzuhalten. Die wichtigsten Gründe für diesen Entscheid sind, dass der Kanton Zug nach wie vor mit 50 % der Lehrerlöhne einen namhaften Teil an diese Kosten mit finanziert. Bei der juristischen Beurteilung durch die Finanzdirektion wurde uns auch aufgezeigt, dass das Rechtsgutachten Riemer zu kurz greift und nur die BVG-Aspekte beleuchtet, hingegen nicht die staatsrechtlichen Aspekte und Zusammenhänge. Der Votant möchte hier auch die Verfassung und die Gesetze im Kanton Zug im Bereich des Schulwesens erwähnen. Er beantragt im Namen der Kommission, die Vorlage gemäss Regierung zu unterstützen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann nicht mehr viel mehr sagen als Bruno Pezzatti. Das Gutachten Riemer zeigt die BVG-Bestimmungen, blendet aber die anderen öffentlichen Organisationsrechte aus. In diesem Bereich hat der Kanton natürlich Bestimmungsrechte. Die Gemeinden sind in ihrem Sachbereich so weit autonom, wenn das kantonale Recht diesen nicht abschliessend ordnet. Und in der Verfassung des Kantons Zug ist wohl die Gemeindeautonomie nicht ausdrücklich geregelt. Die Gemeinden sind aber erwähnt und die Ausnahme ist die Bestimmung gemäss dem kantonalen Gesetzgeber. Das Schulwesen ist auch nach der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 weiterhin eine kantonale Aufgabe. Der Kanton belässt den Einwohnergemeinden relativ wenig Organisations- und Gestaltungsfreiheit. Zahlreiche Bestimmungen über das Schulwesen finden sich im kantonalen Schulgesetz vom 27. September 1990. Und das wird auch der ZFA weiterhin so bleiben. Die geltende kantonale Regelung geht bekanntlich so weit, dass sie die Besoldung der gemeindlichen Lehrkräfte im Lehrerbesoldungsgesetz ausdrücklich und abschliessend ordnet. Die PK-Ansprüche sind Teil davon. Daher ist es auch richtig und vernünftig, dass der Kanton auch diese ordnet. Mit der ZFA erwarten die Gemeinden punkto Besoldung mehr Kompetenzen, das kantonale Lehrerbesoldungsgesetz bezeichnet allerdings immer noch die Gehaltsklassen nach den Lehrerkategorien, deklariert diese aber neu

als Minimalvorschrift. Und wenn in der Vergangenheit der Kanton 50 % der Lehrerlöhne subventioniert hat, wird er ja in Zukunft eben noch auf dieser Basis einen Beitrag in Form einer Pauschalierung pro Kind zahlen. Das wird weiterhin so bleiben. Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat deshalb, die vorgeschlagene Regelung zu belassen.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass die Stadt Zug das nachvollziehbare Anliegen hat, ihr Lehrpersonal bei der eigenen PK versichern zu können. Das ist durchaus ein vernünftiges Anliegen. Jetzt haben wir zwei Rechtsberichte auf dem Tisch. Einerseits das Gutachten Riemer, andererseits die Stellungnahme der PK. Daraus wird eine interessante staatsrechtliche Frage. Beide gehen aber auf die entscheidende Frage gar nicht ein. Denn es ist unbestritten, dass wir im Kanton Zug eine relative Gemeindeautonomie haben. Wir haben aber gleichzeitig auch Bundesrecht. Und beide Rechtsvertreter gehen nicht auf die Frage ein, ob der Kanton in diesem Bereich, wenn der Bund eine Vorgabe macht, tatsächlich eigenständig eine andere Vorgabe machen kann. Das wäre eine rechtlich interessante Frage. Für den Votanten stellt sich die Frage: Wollen wir tatsächlich eine rechtliche Frage daraus machen und die Stadt Zug auf den Rechtsweg zwingen, indem Sie sich das vor Bundesgericht erzwingen muss. Oder wollen wir einen politischen Entscheid treffen? Persönlich schätzt Eusebius Spescha die Chancen der Stadt Zug recht hoch ein. Besser treffen wir doch einen politischen Entscheid und sagen: Das Lehrpersonal der Stadt Zug soll entscheiden können. Denn nach BVG muss das Personal in den Entscheid einbezogen werden.

Andrea **Hodel** ist ja nur Juristin und das Rechtsgutachten ist ein zweiseitiger Brief und sie weiss nicht, wer am Schluss Recht erhält. Aber sind wir doch Kantonsräte! Geben wir nicht freiwillig gute Risiken ab an eine kleine Kasse, die Mühe hat mit dem Bestand. Behalten wir sie bei uns und motivieren die Stadt Zug, zu uns zu kommen!

Hans **Christen** möchte der Stadtzugerin Andrea Hodel entgegen, dass die PK der Stadt Zug keine Mühe hat. Der Deckungsgrad ist bei etwas über 110 %, aber bei einem technischen Zinssatz von 2,5 %. Und was das ausmacht, kann man sich ausrechnen. Er ist besser, als der Deckungsgrad der kantonalen PK. Mit rund 600 Mitgliedern ist eine Kasse sehr gut überlebensfähig. Das hat der Votant ebenfalls abklären lassen. Die kantonale PK würde keine Schmerzen erleiden, aber jedes Mitglied mehr fällt ins Gewicht und wir möchten unsere Arbeitnehmenden selber versichern.

Markus **Grüning** wird den Verdacht nicht los, dass diese Diskussion um Kaisers Bart geht. In der Kommission wurde gesagt, dass bei 600 Leuten diese 300 guten Risiken sehr gut tun würden. Das mag ja wohl sein. Es wurde auch gesagt, dass man vor drei oder vier Jahren abgelehnt habe, die Leute der Stadt Zug in die PK des Kantons zu überführen. Das wäre die richtige Lösung gewesen. Es ist auch heute noch nicht zu spät, gescheiter zu werden. Wo liegt eigentlich der Vorteil für die direkt Betroffenen? Das hat ihm niemand sagen können.

Hans **Christen** weist darauf hin, dass die Reglemente ungefähr gleich sind. Das Rentenziel ist bei 62 %, beim Kanton liegt es bei 57 %. Das ist vielleicht der Vorteil

bei der Stadt. Aber sonst ist es sozusagen das Gleiche. Das hat der Votant aber bereits auch in der Kommission schon gesagt.

→ Der Rat lehnt den Antrag Christen mit 46 : 14 Stimmen ab.

### § 3 Abs. 1

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AF die Streichung von § 3 beantragt und dann natürlich in der Folge auch von § 4. Die PK muss nicht weitere Vorsorgepläne anbieten. Heute bietet sie allen Versicherten, ob beim Kanton oder bei einer der rund 90 angeschlossenen Organisationen angestellt, die gleichen Leistungen in Form eines einzigen Standard-Vorsorgeplans. Das soll auch weiterhin so bleiben. Zu befürchten ist nämlich, dass schlechtere Vorsorgepläne bis hin zum BVG-Minimum angeboten würden, was zu einer generellen Abbau-Spirale bei den angeschlossenen Arbeitgebern, letztlich aber auch beim Kanton selbst führen könnte. Argumentiert wird mit verbesserten Marktchancen. Doch die Alternativen sind überzeugt, dass kein geschäftliches Bedürfnis besteht. Die Gefahr, dass zahlreiche Arbeitgeber abspringen, ist gering. Neue anzulocken ist nicht notwendig auf Grund der guten Grösse der Kasse. Zudem soll die PK nicht Versicherungsmakler werden. Denn auf Grund mehrerer Produkte würde der Verwaltungsaufwand ansteigen, der ja dann noch – gemäss vorberatender Kommission – voll zu Lasten der Kasse ginge. Der Votant befürchtet Ineffizienz und Mehrkosten. An der Kommissionssitzung legte zudem ein Vertreter der äusserst florierenden PK der Stadt Zürich dar, dass sich bei ihnen die Einführung von verschiedenen Vorsorgeplänen als Flop erwiesen hat. Zu wenig Kunden, zu hohe Kosten. Nun bietet die PK der Stadt Zürich wieder nur einen Plan an, und dies mit Erfolg.

Markus **Jans** beantragt ebenfalls, § 3 zu streichen. Die Zuger PK geniesst im Kanton Zug einen guten Ruf, und das nicht nur beim Personal. Mit den Absätzen 2 und 3 von § 3 wird dieser Ruf aufs Spiel gesetzt. Wir gehen davon aus, dass bestimmte, bereits bei der Zuger PK versicherte Arbeitgeber für ihr Personal einen schlechteren Vorsorgeplan abschliessen werden. Schlechter heisst in diesem Sinn, dass vor allem Arbeitgebende eine tiefere Prämienbelastung anstreben werden. Die PK ist mit *einem*, aber für beide Seiten klaren Standardvorsorgeplan gut bedient. Damit weiss jeder Arbeitnehmende und Arbeitgebende, von was gesprochen wird, und es entsteht keine Verwirrung unter den angeschlossenen Versicherten. Die Arbeitgebenden wissen, auf was für ein Angebot sie sich einlassen, und ein weiterer Wildwuchs von Vorsorgeplänen wird verhindert. Die Zuger PK positioniert sich damit klar am Markt und ist mit ihren Leistungen transparent. Auf Grund dieser Ausführungen stellt der Votant den Antrag, § 3 zu streichen. Daraus ergibt sich, dass auch § 4 ersatzlos gestrichen werden kann. Sie stellen fest, dass mit diesem Antrag das Gesetz weiter entschlackt wird, was bei dieser Vielzahl von Paragraphen nicht unwesentlich ist. Vielen Dank, wenn Sie den Antrag unterstützen.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass diese Anträge bereits in der Kommission gestellt worden sind. Die Kommission hat den Antrag von Stefan Gisler mit 9 : 5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Welches sind die Überlegungen der Kommission? Sie ist

der Auffassung, dass vor allem § 3 es der PK erlaubt, flexible Angebote anzubieten. Es ist aber auch so, wie Sie in Abs. 2 beim Antrag der Kommission sehen können, dass die Vorsorgepläne so konzipiert sein müssen, dass die Staatsgarantie nicht zum Tragen kommt. Mit anderen Worten: Die Beiträge sind dann so festzulegen, dass die zugesagten Leistungen versicherungstechnisch vollständig finanziert sind. Der Kommissionspräsident beantragt, den Antrag Gisler abzulehnen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag mit 52 : 13 Stimmen ab.

#### § 6 Abs. 4

Bruno **Pezzatti** weist darauf hin, dass bei diesem wichtigen Punkt unterschiedliche Anträge von Kommission/Stawiko und Regierung vorliegen. Die Frage des Renten-Umwandlungssatzes bzw. Pensionierungsalters die §§ 6, 9 und 32 betreffen und in einem Zusammenhang zueinander stehen. Der Umwandlungssatz ist bei der Finanzierungssicherheit von Kassenleistungen der mit Abstand wichtigste Faktor. Je höher der Umwandlungssatz im Verhältnis zum Pensionierungsalter und zur anschliessenden Restlebenserwartung definiert wird, desto höher sind die Sparprämien der Versicherten und Arbeitgeber auszugestalten. Steigt die durchschnittliche Lebenserwartung, so ist bei gleich bleibenden Versicherungsbeiträgen der Renten-Umwandlungssatz zu senken oder das Pensionierungsalter zu erhöhen. Die vom Regierungsrat angestrebte Angleichung des Umwandlungssatzes der Zuger Pensionskasse von zurzeit 7,2 % an die vom Bundesrat für die BVG-Leistungen definierten 6,8 % ist richtig. Dabei ist davon Kenntnis zu nehmen, dass die vorgeschlagene Reduktion um 0,4 % in einer Übergangszeit von sieben Jahren schrittweise vollzogen wird. Dies im Gegensatz zum Vorgehen von vielen privaten Pensionskassen und Sammelstiftungen, welche diese Reduktion im Jahre 2005 in einem Schritt vollzogen haben. Die erwähnten privaten Kassen und Sammelstiftungen haben im 2005 zudem darüber hinaus den Renten-Umwandlungssatz für die überobligatorisch versicherten Lohnbestandteile im gleichen Zug auf 5,7 % bei den Frauen bzw. auf 5,8 % bei den Männern reduziert. Bei den in den betroffenen privaten Kassen und Sammelstiftungen versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutete diese Reduktion eine Rentenkürzung von bis zu 30 %. Diese Leistungsverschlechterungen mussten in der Privatwirtschaft in den meisten Fällen ohne Ausgleichszahlungen hingenommen werden.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene graduelle Reduktion des Umwandlungssatzes von 7,2 auf 6,8 % für den gesamten versicherten Lohn sicher ein Schritt in die richtige Richtung darstellt, aus der Sicht einer nachhaltigen Finanzierungssicherheit und unter Berücksichtigung der weiter zunehmenden Langlebigkeit jedoch ungenügend ist. Es wurde deshalb ein Antrag auf Senkung des Umwandlungssatzes auf rund 6,6 % gestellt, der von der Kommissionsmehrheit zunächst gutgeheissen wurde. Der Antrag wurde jedoch später zu Gunsten eines Antrags auf eine weniger weit gehende Massnahme, d.h. eine geringfügige Erhöhung des Pensionierungsalter von 64 auf neu 65 Jahre für Männer und Frauen, zurückgezogen.

Die Kommission hat am Antrag auf Erhöhung des Rentenalters in der 2. Lesung, im Nachgang zu einem Rückkommensantrag, mit 13 : 1 festgehalten. Im Hinblick auf die recht kurzfristig in Kraft tretenden Bestimmungen zum neuen Pensionsalter beantragt die Kommission zwecks Milderung von Härten einstimmig eine Übergangsregelung zum erhöhten Rentenalter resp. zum Umwandlungssatz, indem dieser während einer Übergangszeit von zwei Jahren nur um die Hälfte reduziert wird. – Der Votant beantragt, die Lösungsvariante von Kommission und Stawiko zu unterstützen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko ursprünglich eine ganz andere Variante im Auge gehabt hat, nämlich sich ganz an die Bundeslösung anzugliedern und in Zukunft darauf zu basieren. Es hat sich aber dann bei den juristischen Abklärungen gezeigt, dass dies gar nicht möglich ist. Es gibt dort eine Nichtgleichbehandlung von Mann und Frau. Auf Bundesebene lässt sich das nicht einklagen, hingegen auf kantonaler Ebene beim Bundesgericht oder beim Bundesversicherungsgericht. Deshalb jetzt dieser Wechsel zur Lösung der Kommission. Die Stawiko unterstützt diesen Antrag mit grosser Mehrheit. Wie wir gehört haben, wird beim Bund ein unter 6,8 % liegender Umwandlungssatz und eine Anhebung des Rentenalters diskutiert. Wir geben der Lösung den Vorzug, dass die Versicherten ein Jahr länger arbeiten müssen, in der Folge dann aber von einem Umwandlungssatz von 6,8 % profitieren können. Zudem kennen wir kein Renten-Splitting, was ebenfalls ein Vorzug unserer PK-Lösung ist. Wir sind der Meinung, dass diese im Vergleich zum Vorschlag der Regierung etwas konservativere Lösung dem Ziel einer langfristigen Sicherstellung der Finanzierbarkeit der kantonalen PK näher kommt. Ein weiteres Absenken des Umwandlungssatzes wird mit dieser Lösung wahrscheinlich wesentlich hinausgezögert und wir müssen erst dann wieder über eine Absenkung diskutieren, wenn die Finanzierbarkeit trotz Rentenalter 65 nicht mehr gewährleistet ist. Unterstützen Sie deshalb den Kommissionsantrag!

Anna **Lustenberger-Seitz** spricht ausdrücklich zum Rentenalter 64. Die AF unterstützt mit Nachdruck den Vorschlag des Regierungsrats, die für die Beibehaltung des Rentenalters ist. Es geht vor allem nicht an, dass die Versicherten zwei Mal zur Kasse gebeten werden. So wird – mit entsprechenden Leistungskürzungen für die Versicherten – bereits der Umwandlungssatz von 7,2 auf 6,8 % gesenkt. Damit wird der demographischen Entwicklung, wie das bereits Alois Gössi gesagt hat, bereits genügend Rechnung getragen.

Es ist ganz klar, die meisten Menschen wollen arbeiten und arbeiten gerne. Gerade in unseren Breitengraden werden wir stark nach unserer Arbeit, nach unserer beruflichen Stellung gemessen und eingeschätzt. Oft zu stark, denkt die Votantin. Es ist aber so: Arbeit gibt Bestätigung, Befriedigung; es ist ein gutes Gefühl etwas zu leisten und damit Anerkennung zu erhalten. Trotzdem soll hier die Frage gestellt werden: Wann stellen Sie sich vor, ins Pensionsalter zu gehen? Viele, welche die 50 Jahre schon überschritten haben, machen sich solche Gedanken und haben auch schon ganz klare Vorstellungen. Jedoch nur schon die Tatsache, dass Sie sich, dass wir uns, diese Frage überhaupt stellen, zeigt, dass sich der grosse Teil von uns einen vorzeitiger Ausstieg, ganz oder zu mindesten teilweise, auch wirklich leisten kann. Da spielt das offizielle Rentenalter 64 oder 65 eben keine Rolle. Wissen Sie, dass gemäss Statistik in der Schweiz nur 30 % der Erwerbstätigen genau mit dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters aus dem Berufsleben ausscheiden? 50 % lassen sich früher pensionieren oder werden vorher entlassen. 20 % arbeiten über das Ren-

tenalter hinaus. Gemäss einer Genfer Studie steht fest, dass vor allem körperlich schwer belastete Arbeiterinnen und Arbeiter vorzeitig mit der Arbeit aufhören müssen. Das sind meistens nicht Grossverdiener, das heisst sie werden zu Arbeitslosen, Invaliden, ja sogar ausgesteuert. Eine Frühpensionierung können sich schlichtweg nicht alle leisten. Die Kommission schlägt zwar vor, dass die Überbrückungsrente von jährlich 23'220 Franken, die während drei Jahren gewährt wird, neu auf fünf Jahre aufgeteilt werden darf. Also 69'660 Franken sollen für fünf Jahre bis zur AHV reichen. Das macht pro Monat einen Zustupf von nur noch 1'160 Franken. Das ist nicht viel. Mit sowenig können sich nur Leute mit einer hohen Ersparnis einen frühzeitigen Rücktritt erlauben. Die Kommission ist auch nicht bereit, eine spezielle Lösung für Leute mit tiefem Einkommen anzubieten.

Sagen Sie selber, können sich die kantonalen Werkarbeiter, Krankenpflegerinnen und Pfleger, das Haushalt-, Küchen- und Servicepersonal in den Altersheimen und in anderen Institutionen eine Frühpensionierung leisten? Wohl kaum! Wenn die Kommission nun das Rentenalter auf 65 erhöhen will, tönt dies, als wäre dies ja für alle bestens möglich. Die Kommission vergisst dabei, dass die Arbeitsanforderung an uns alle gestiegen ist, es muss viel geleistet und exzellente Arbeit verrichtet werden. Stress ist uns allen ein Begriff. Die Qualität der Leistungen wird kontrolliert und permanente Weiterbildung wird erwartet. Wer nichts leistet, und zwar im hohen Mass, ist nichts wert – dieser Trend ist heute da. Wir sind aber auch nur Menschen mit begrenzten psychischen und physischen Kräften. Wir werden zwar älter, das heisst aber überhaupt nicht, dass auch unsere Kräfte sich anpassen und unser Körper weniger schnell abbaut. Mir scheint, dass dies mehr und mehr vergessen geht – wir sind keine Übermenschen und keine Roboter. Oder sind wir bereits auf dem Weg, dass wir uns immer weniger spüren und bis zu Herzinfarkts, Hirnschlägen, Burnouts und anderen Zusammenbrüchen funktionieren müssen? Gegen solche Tendenzen wehrt sich Anna Lustenberger, auch im Namen ihrer Fraktion. Unterstützen daher auch Sie den Antrag des Regierungsrats. Das Rentenalter darf in der heutigen Zeit nicht auf 65 Jahre heraufgesetzt werden!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte sich zu dieser zentralen Frage ebenfalls noch äussern, obwohl er bereits beim Eintreten vieles dazu gesagt hat. Er hat vor allem darauf hingewiesen, dass mit der Gesetzesrevision 1994 man schon einmal die Hausaufgaben machte. Das war schon ein mutiger Schritt, den der Rat vollzog. Viele Parlamente und viele Träger von Pensionskassen haben das bis heute noch nicht gemacht. Und heute gehen wir noch einen Schritt weiter, indem wir den Umwandlungssatz senken, indem wir die Einheitsspargutschriften einführen, indem wir die Risikobeiträge erhöhen. Und das sind die zentralen Elemente zur langfristigen Absicherung unserer PK. Wenn vorhin erwähnt wurde, dass der Bund eine Senkung des Umwandlungssatzes unter 6,8 % vorsieht, dann ist das nicht auf Grund der längeren Lebenserwartung, sondern wegen der aktuellen Renditeerwartung auf dem Kapitalmarkt. Dieser Grund hat die Diskussion angeheizt und auch dazu geführt, dass eine Vernehmlassung dazu durchgeführt wurde. Man sollte sich nun aber nicht von dieser Diskussion blenden lassen, sondern schauen, wie die Situation aussieht.

Wenn der Finanzdirektor für letztes Jahr die Performance der verschiedenen PK anschaut, gibt es gewaltige Unterschiede. Und ist es dann richtig, unser Personal auf Grund dieser Unterschiede zu bestrafen? Es wurden vorhin mehrmals die Sammelstiftungen erwähnt. Es ist leider so, dass die Performance bei diesen die schlechteste ist. Die grossen liegen bei 4,5, 3,75 oder 3 %. Und wenn man damit die Performance unserer Kasse vergleicht, dann sind wir bei 14,18 %. Dazwischen liegen Wel-



ten. Das hat damit zu tun, dass die verantwortlichen Gremien dieser Kassen vielleicht eine falsche Anlagestrategie fahren oder dann eben im falschen Moment ihre Strategie ändern und ihre Wertschriften dann verkaufen, wenn es nicht gut. Das haben wir bei uns nicht gemacht. Auf Grund der guten Situation bei uns sieht Peter Hegglin die Notwendigkeit nicht, mit diesem Griff quasi den Umwandlungssatz indirekt auf 6,62 zu reduzieren. Indem Sie das Rentenalter auf 65 anheben, reduzieren Sie den Umwandlungssatz bei 64 auf 6,62 %. Der Votant möchte dem Rat beliebt machen, es so zu belassen auf Grund unseres Versichertenstamms. Drei Fünftel sind Frauen. Diese haben in der AHV mindestens bis 2009 immer noch das Rücktrittsalter 64. Wenn es dann so weit ist, werden wir mit einer Teilrevision unseres PK-Gesetzes auf diese Bestimmung zurückkommen. Diese Möglichkeit haben wir dann auf jeden Fall.

Die **Vorsitzende** macht den Rat darauf aufmerksam, dass die Abstimmung über § 6 Abs. 4 Auswirkungen auf mehrere Paragraphen hat. Und zwar betrifft es § 9 Abs. 1 sowie § 32 Abs. 1 und 2. Wir stimmen also hier über ein Gesamtpaket ab. Über die anderen §§ wird dann nicht mehr abgestimmt.

- Der Rat schliesst sich mit 47 : 21 Stimmen dem Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko an.

*§ 7 Abs. 5*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier Streichungsantrag von Kommission und Stawiko vorliegt, der auch von der Regierung unterstützt wird.

- Einigung

*§ 9*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Entscheid bereits mit der Abstimmung über § 6 Abs. 4 gefallen ist.

*§ 10 Abs. 2*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Kommissionsantrag hier sowohl von Stawiko wie Regierung unterstützt wird.

- Einigung

### § 13 Abs. 1 Ziff. 2

Bruno **Pezzatti** weist darauf hin, dass wir jetzt zum zweiten wichtigen Punkt kommen, wo wir unterschiedliche Anträge von Kommission/Stawiko und der Regierung haben. Auch hier ist es ein Paket. Es betrifft die Frage der Besitzstandsregelung bzw. der Zusatzbeiträge. Sie wird geregelt in den §§ 13, 14, 33 und 33<sup>bis</sup>. Die Kommission war in Bezug auf die vorgeschlagene Besitzstandsregelung mehrheitlich der Auffassung, dass die Versicherten mit der heute geltenden Vorsorgeordnung sehr komfortable Vorsorgeleistungen erhalten. Ein Hinweis dafür gibt die Tatsache, dass die Renten im Vergleich zum anvisierten Leistungsziel von 57 % bei der tiefen Teuerung der letzten Jahre generell regelmässig zu hoch ausfallen, d.h. bis zu 68 %. Wenn weiter berücksichtigt wird, dass die individuellen Altersspargutschriften seit der letzten Revision 1994 vor allem bei den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 22,3 % für die 45-54 Jährigen und 26,5 % für die 55-64 Jährigen im Quervergleich zur Privatwirtschaft überaus grosszügig sind, ist nachvollziehbar, dass eine Mehrheit der Kommission ursprünglich auf die Besitzstandsregelung verzichten wollte. Die Kommission ist jedoch an der heute früh stattgefundenen Sitzung auf ihren Beschluss zurückgekommen und hat sich dem Stawiko-Antrag auf Beibehaltung der Besitzstandsregelung, jedoch mit dem Zusatz, dass die Zusatzbeiträge nach Ablauf der Übergangsregelung ersatzlos aufgehoben werden, angeschlossen. Dieser Beschluss wurde mit 7 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen gefasst. Der Kommissionspräsident ersucht den Rat, den gemeinsamen Antrag von Stawiko/Kommission zu unterstützen. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden dadurch nach fünf Jahren um die Zusatzbeiträge von 1 resp. ½ % entlastet.

Peter **Dür** erinnert daran, dass die Stawiko von Beginn weg die Besitzstandsregelung bzw. die Übergangsregelung befürwortete. Es geht hier eigentlich nur um die Differenz bei der Dauer dieser Zusatzbeiträge. Nur fünf Jahre oder längere Zeit, wie das die Regierung wünscht. Wie bereits in unserem Bericht erwähnt, wurden diese Zusatzbeiträge von 2 % seit der letzten Gesetzesrevision erhoben. Sie waren damals primär dazu vorgesehen, den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu finanzieren, weil die damit zusammenhängende Deckungslücke der Pensionskasse von rund 97 Mio. Franken vom Kanton nicht ausfinanziert worden ist. Die Stawiko ist der Meinung, dass diese Zusatzbeiträge systemfremd sind, weil eine Pensionskasse im Beitragsprimat mit Spar- und Risikobeiträgen ausreichend finanziert sein müsste. Ein allfälliger Teuerungsausgleich auf Renten muss über das ordentliche Ergebnis der PK, namentlich über Vermögenserträge, finanziert werden. Im Bereich der Zusatzbeiträge werden neu einheitliche Sparbeiträge vorgesehen, und der vorbestehende Umverteilungsmechanismus von jüngeren zu älteren Arbeitnehmern aufgehoben. Es wäre nun systemfremd, hier wieder einen Umverteilungsmechanismus vorzusehen, d.h. dass die Arbeitnehmenden den teilweisen Teuerungsausgleich der Renten direkt mitfinanzieren müssten. Die Stawiko ist deshalb der Meinung, dass Zusatzbeiträge lediglich noch während einer begrenzten Dauer von fünf Jahren und ausschliesslich für die Finanzierung der Besitzstandsgarantie erhoben werden sollten. Sollte in Zukunft eine relevante Teuerung nicht mehr über den Geschäftsgang teilfinanzierbar sein, ist es aus Sicht der Stawiko ehrlicher, diese Teilfinanzierung der Teuerung über höhere reguläre Beiträge zu erreichen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission heute Morgen um sieben Uhr noch getagt hat und auf den Vorschlag der Stawiko eingeschwenkt ist. Er möchte den Sinn von solchen Last-Minute-Sitzungen nicht an dieser Stelle erörtern. – Die Kommission will nun ebenfalls über fünf Jahre Zusatzbeiträge für die Besitzstandsregelung aufwenden. Doch die Leistung für die Versicherten ist dennoch tiefer als beim regierungsrätlichen Vorschlag. Denn die Zusatzbeiträge bei den Arbeitnehmenden werden um 0,5 % gesenkt. Die Alternativen unterstützen die Regierung, die in § 13 eine annehmbare Besitzstandsregelung vorschlägt. Und dafür in § 14 genügend hohe Zusatzbeiträge – nämlich je 1 % bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer – vorsehen. Es geht auch um den Ruf des Kantons als zuverlässiger und berechenbarer Arbeitgeber. Es geht doch nicht an, dass jahrelange Mitarbeitende – es trifft vor allem die über 44-Jährigen – auf Grund eines Systemwechsels plötzlich tiefere Leistungen erhalten. Das gilt auch mit dem Stawiko-Vorschlag immer noch. Und es ist ja nicht so, dass die Regierung hier nicht schon eingespart hätte. Sie will ja die Besitzstandsregelung kostenneutral durchführen und sie zu Lasten des Teuerungsausgleichs finanzieren. D.h. real erhalten die Versicherten bereits mit dem Regierungsvorschlag weniger. Die Krux am neuen Vorschlag ist, dass die Stawiko und die vorberatende Kommission nach fünf Jahren sämtliche Zusatzbeiträge auf Null streichen wollen. Das ist dann für immer und es ist dann fertig mit diesem Geld. Der Finanzdirektor hat es beim Eintreten erwähnt: Dieses Geld fehlt nachher. Klar wäre es dann ehrlicher, wie der Stawiko-Präsident gesagt hat, man würde das nicht systemfremd anwenden und die anderen Beiträge erhöhen. Aber das machen wir ja nicht – auch in Zukunft wird dieser Kantonsrat das niemals machen. Tun Sie also nicht so, als würde das dann später geschehen. Bleiben Sie beim regierungsrätlichen Vorschlag. Stefan Gisler weiss auch nicht, welcher Sparteufel die Kommissionen hier geritten hat. Denn in der Vernehmlassung hatte kein einziger Arbeitgeber und auch keine einzige Arbeitnehmerorganisation eine solche Massnahme verlangt. Max Uebelhart hat es in der Eintretensdebatte bereits erwähnt. Bitte stimmen Sie der Regierung zu, und das auch in § 14 Abs. 4, wo es heisst, dass die Arbeitgebenden die Verwaltungskosten hälftig tragen. Das macht Sinn.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass im Zuge der Umstellung auf altersunabhängige Spargutschriften eine Besitzstandsregelung für die SP-Fraktion ein eigentliches *pièce de resistance* ist. Über 45-Jährige, welche seit Jahren mit dem bestehenden Umlagesystem substanzielle Sparbeiträge für die Älteren mitfinanzieren, kämen jetzt eigentlich in eine Phase, da sie selber davon profitieren würden. Durch die Einführung von einheitlichen Sparbeiträgen und Gutschriften wird ihnen dies aber verunmöglicht. Die vorgeschlagene Besitzstandsregelung federt die Renteneinbussen, welche im schlimmsten Fall bis zu 13 % betragen können, wenigstens teilweise ab. Der Votant bittet den Rat im Namen der SP-Fraktion dringend, die Besitzstandsregelung gemäss Regierungsvorlage beizubehalten. Dies explizit für die §§ 13 und 14.

Bruno **Pezzatti** möchte zu zwei Feststellungen von Kommissionsmitglied Stefan Gisler aus Sicht der Kommission eine Gegenfeststellung anbringen. Zunächst einmal zu seiner Behauptung, dass von Arbeitgeberseite keine Forderung gestellt worden sei, bei den Zusatzbeiträgen eine Reduktion oder gar eine Aufhebung zu verlangen. Das Gegenteil ist wahr. Wir haben ein Hearing durchgeführt, nicht nur mit der Arbeitgeberorganisation, sondern auch mit den Personalverbänden, und eine der zentralsten Forderungen der Arbeitgeberorganisationen, der Wirtschaftsverbände waren die

Zusatzbeiträge, die in ihren Augen zu streichen sind. Es ist auch daran zu erinnern, dass die Zusatzbeiträge seinerzeit 1994 bei der Revision des PK-Gesetzes nicht zuletzt deshalb eingeführt wurden, um die finanziellen Auswirkungen des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat abzufedern, um einerseits sicher zu stellen, dass die individuellen Spareinlagen der Versicherten höher ausgestaltet werden können als bisher, und andererseits mit einem Teil dieser Zusatzbeiträge auch die Teuerung zu bezahlen. Wir haben heute die Situation, dass jetzt diese Zusatzbeiträge seit 1994 geleistet worden sind und auch dazu beigetragen haben, dass sehr grosszügige Spareinlagen bei den einzelnen Versicherten gemacht werden können. Und diese werden in Zukunft in dieser Form nicht mehr nötig sein.

In Bezug auf die Teuerung weist der Votant darauf hin, dass in § 12 Abs. 1 geregelt wird, dass auf die Renten eine Teuerungsauslage ausgerichtet wird, soweit es die finanzielle Lage der Zuger PK erlaubt. Dieser Grundsatz ist im Gesetz gesetzt und ist auch richtig. Der Kommissionspräsident hat vorhin feststellen können, dass Stefan Gisler die Zürcher PK erwähnt hat. Es stimmt, wir haben den Leiter ebenfalls zu einem Hearing eingeladen – übrigens eine öffentlichrechtliche PK, die auf die Staatsgarantie verzichtet seit Jahrzehnten schon. Und diese PK ist sehr gut geführt, hat einen ausgesprochen hohen Deckungsgrad ohne Staatsgarantie und kann aus den eigens erwirtschafteten Mitteln eben auch die Teuerung ausrichten. Das zeigt, dass hier auch eine Konzeption, welche nicht den Ausgleich der Teuerung zwingend vorschreibt, durchaus auch zu guten Ergebnissen führen kann. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Stawiko und Kommission!

Arthur **Walker** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist seit 30 Jahren in dieser PK versichert, ist mittlerweile 57 Jahre alt, also im letzten Viertel des aktuell gültigen Systems. Vielleicht zur Erinnerung: Die kantonale PK ist entstanden aus der Lehrpensionskasse. So verstehen Sie vielleicht besser, dass der Votant auch emotional mit dieser Kasse verbunden ist.

Die PK ist in erster Linie eine berufliche Vorsorgeeinrichtung für Menschen. In zweiter Linie ist sie ein Unternehmen mit sehr grossen finanziellen Mitteln und entsprechenden Chancen und Risiken. Die Änderungsanträge von Kommission und Stawiko sind leider *seines Erachtens* nach wie vor einseitig mit dem Fokus auf Finanzen, der Arbeitgeber und des Kantons ausgerichtet. Sie können ruhig eine andere Meinung haben. Sie berücksichtigen aber nirgends oder kaum die konkreten negativen Auswirkungen auf die Versicherten, und zu ihnen zählt auch Arthur Walker. Die Revision bringt bei den Spargutschriften einen fundamentalen Systemwechsel. Weg von der Solidarität zwischen Jung und Alt, die er jetzt 30 Jahre lang ohne Probleme mitgetragen hat. Die damit verbundenen einseitigen negativen Auswirkungen auf ältere, langjährige Versicherte hat der Regierungsrat erkannt. Er legt dazu in Form einer Besitzstandsregelung – auch wenn dem Votanten wie seinem Ratsnachbar dieser Begriff nicht gefällt – eine Milderung vor. Das fehlende Augenmass jener, die diese Regelung streichen wollen, enttäuscht ihn, überrascht ihn aber nicht.

In diesem Zusammenhang ein kleiner mathematischer Exkurs. Die Reduktion des Umwandlungssatzes von aktuell 7,2 auf 6,8 % entspricht einer Reduktion von 0,4 %. Zählt man nun die Reduktion der Spargutschriften, z.B. für Versicherte im Alter über 55 von 8 % dazu, ergibt das ein Minus von 8,4 %. Wäre doch eigentlich verkraftbar! In Tat und Wahrheit sieht es aber ganz anders aus und es hat sehr gravierende Auswirkungen. Prozent ist eben nicht Prozent. Dazu eine kleine Geschichte. Trifft sich anlässlich einer Klassenzusammenkunft ein ehemaliger Schüler, der in der Mathematik nicht gerade ein Hirsch war, mit seinem ehemaligen Lehrer. Dieser fragt:

«So, wie geht's?» Er voller Stolz: «Ich bin heute Unternehmer, habe ein Geschäft, und das Prozentrechnen habe ich jetzt begriffen. Ich kaufe exzellente Kugelschreiber für einen Franken, schlage ein Prozent drauf und verkaufe sie für zwei Franken.» Rechnet man aber die prozentualen Reduktionen richtig um, ergibt sich im erwähnten Beispiel eine tatsächliche Schlechterstellung von 5,6 % beim Umwandlungssatz. Und da haben Sie sicher gehört, dass die Angestelltenverbände das tragen wollen. Das ist kein Problem. Und dann ein effektives Minus von beispielsweise 30,2 % bei den Spargutschriften im Fall Arthur Walkers. Jetzt verstehen Sie, wieso er den Antrag der Regierung für seine Kolleginnen und Kollegen stellt. Er bittet den Rat deshalb, diesen Antrag zu unterstützen. Und zwar die Zusatzbeiträge so, wie es der Regierungsrat vorschlägt, in das Gesetz aufzunehmen.

Max **Uebelhart** meint, es sei nicht ganz so, wie es Bruno Pezzatti vorher dargestellt habe. Wenn Sie § 13 nehmen, ist es dort in Worten gefasst. Die Auswirkungen sehen Sie dann in Prozenten in § 14. Die vorgeschlagene Lösung von Kommission und Stawiko sieht jetzt je eine Reduktion von 0,5 % bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor. Die Wirtschaftsverbände haben uns einfach ihre eigenen Lösungen vorgestellt. Diese bewegten sich im Rahmen von 5,6 und 6 %. Und das etwa von beiden gleich getragen. Bei der Vernehmlassung hat kein Arbeitgeber (die Wirtschaftsverbände sind keine Arbeitgeber, sondern Verbände) moniert, dass er weniger bezahlen möchte. Und die Arbeitnehmer schon gar nicht. Wir überstülpen ihnen jetzt einfach eine Reduktion. Aus politischer Sicht ist das für die Arbeitgeber noch zu verstehen. Für den Kanton können wir entscheiden, dass er da weniger Geld in die Hand nehmen muss. Aber für die Arbeitnehmer jetzt auch noch eine Reduktion zu stipulieren, begreift Max Uebelhart wirklich nicht. Zumal man ja klar deklariert, wofür diese Zusatzbeiträge in Zukunft gebraucht werden. Man hat das 1994 deklariert und deklariert es heute wieder. Für diese Besitzstandeinlagen und die anschliessende Teilfinanzierung der Teuerung. Und wenn man einfach sagt: Die Kasse soll dann das Geld erwirtschaften, um die Teuerung zu bezahlen, wissen diejenigen, die das sagen, genau so gut wie der Votant, dass das gar nicht möglich ist, dass die Kasse immer noch mehr erwirtschaften kann und auch locker diese Teuerung bezahlen kann. Hier wird Abbau pur vorgeschlagen. Ein Abbau, der in der Vernehmlassung so nicht zum Vorschein gekommen ist.

Bruno **Pezzatti** glaubt, dass bei Arthur Walker ein Missverständnis vorliegt. Der Votant hat ja einleitend gesagt und es geht auch aus der Synopse hervor, dass die Besitzstandregelung, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, auch von der Kommission unterstützt wird. Wir haben hier entgegen dem früheren Antrag die Beibehaltung der Besitzstandsregelung, bzw. der Übergangsregelung. Was neu ist gegenüber dem Regierungsantrag, dass die Zusatzbeiträge nach Ablauf der Finanzierung dieser Besitzstandsregelung – nach fünf Jahren – gestrichen werden. Der Kommissionspräsident hat gesagt «Arbeitgeberorganisationen, Wirtschaftsverbände». Sie wissen, die Wirtschaftsverbände des Kantons Zug vertreten auch die meisten Arbeitgeber des Kantons Zug. Hier eine Begriffsdiskussion vom Zaun zu reissen, bringt nichts. Wir haben in der Kommission die Wirtschaftsverbände angehört. Wir kennen ihre Stellungnahme. Für sie sind diese Zusatzbeiträge eine Belastung. Das wirkt sich indirekt auch auf die übrigen Arbeitgeber aus, die nicht der Zuger PK angeschlossen sind. Die kommen in einen Handlungszwang hinein und den gilt es nach fünf Jahren aufzuheben.

Stefan **Gisler** meint, die Materie sei komplex und der Kommissionspräsident habe sich verfranst und eine zweite Ungenauigkeit in den Rat geworfen. Es stimmt nicht, dass der neue Vorschlag der Stawiko unverändert ist zur Regierung und einfach noch diese 5-Jahres-Regelung hat. Der Stawiko-Vorschlag hat eine Reduktion der Arbeitnehmerbeiträge von 1,0 auf 0,5 %. Es ist also auch eine Reduktion der Leistungen angesagt, auch während diesen fünf Jahren. – Die andere Ungenauigkeit hat Max Uebelhart bereits korrigiert. Keine der *angeschlossenen* Arbeitgeber hat sich für eine Streichung oder Reduktion der Arbeitgeberbeiträge eingesetzt.

Peter **Dür** nochmals kurz zu diesen Zusatzbeiträgen. Es gibt ja eigentlich jetzt zwei Varianten. Eine war jene der Regierung, die andere ist jene der vorberatenden Kommission und Stawiko. Die Regierung schlägt vor, 0,5 % Zusatzbeitrag von Seite des aktiv Versicherten und 1 % durch den Arbeitgeber. Stawiko und vorberatende Kommission schlagen in der Tat einen paritätischen Beitrag von je 0,5 % vor. Und die einzige Frage, die sich jetzt noch stellt, ist: Kann man mit diesen Prozenten diese Übergangsregelung innerhalb von fünf Jahren finanzieren oder nicht? Und diese Frage haben wir Othmar Müller, Geschäftsführer der PK, gestellt. Und er hat uns bestätigt, dass diese finanziellen Mittel ausreichen, um die Übergangsregelung zu finanzieren. Und nach fünf Jahren werden ja diese Zusatzbeiträge gestrichen. Die entscheidende Frage ist bei unserer Variante nur: Übergangsregelung finanzierbar oder nicht? Jawohl, es ist möglich.

Gregor **Kupper** muss jetzt seinen Stawiko-Präsidenten doch ein wenig korrigieren. Die Zusatzbeiträge, die in § 33<sup>bis</sup> vorgesehen sind, sehen vor, dass Arbeitnehmende 0,5 % und Arbeitgebende 1 % während fünf Jahren bezahlen. Und anschliessend sollen die gestrichen werden in der Meinung, dass damit die Besitzstandsregelung ausfinanziert ist. Diese ist ja wahrscheinlich in diesem Rat unbestritten, nachdem sich Kommission und Stawiko ihr offensichtlich anschliessen. Also haben wir nur die Zusatzbeiträge zu diskutieren, die allenfalls länger als fünf Jahre erhoben werden sollen, um die Teuerung auszugleichen. Bezüglich dieser müssen wir uns zwei, drei Sachen bewusst sein. Auf der einen Seite erheben wir diese Beiträge dann bei den 25-Jährigen, also ab Beginn der Versicherung. Der 25-Jährige zahlt dann jedes Jahr seine 0,5 %, die für den Teuerungsausgleich der heutigen Renten verwendet werden. Er leistet also da einen Solidaritätsbeitrag, der noch nach Leistungsprimat schmeckt. Das ist eigentlich nicht mehr der Sinn der Sache. Es soll so sein, dass jeder seine Leistungen schlussendlich selbst finanziert. Es ist auch wenig verständlich, wenn er dann nach 15 Jahren aus Staatsdiensten ausscheidet, vielleicht 5', 6', 7'000 Franken Zusatzbeiträge bezahlt hat und davon nichts hat. Das muss man sich bewusst sein.

Zur Teuerung. Die PK verfügt heute über ein Vermögen in der Grössenordnung von 1,6 Milliarden Franken. Wenn wir davon ausgehen, dass sie einen Deckungsgrad von heute 107 oder 108 % hat und als Ziel sehen, dass er auf 120 % ansteigen soll, hat also die PK ganz erhebliche Mittel, mit denen sie arbeiten kann, für die sie aber niemandem eine Zinsgutschrift leisten muss. Die Deckungskapitalien für die Sparversicherung sind dann bei 100, aber der PK stehen 120 zur Verfügung, um damit zu wirtschaften. Der Votant ist der Meinung, diese zusätzlichen Mittel reichen aus, um dann auch in Zukunft die Teuerung zu finanzieren. Wir müssen uns ja bewusst sein, dass bei Ansteigen der Teuerung in aller Regel auch das Zinsniveau ansteigt. Das kann zwar zeitlich verschoben passieren, aber wenn wir hohe Teuerungsraten

haben, haben wir in aller Regel gerade bei den Festverzinslichen auch hohe Zinssätze. Entsprechend ergibt sich da ein gewisser Ausgleich, so dass Gregor Kupper keine Bedenken hat, dass die PK in Zukunft in der Lage sein wird, den Teuerungsausgleich aus eigener Kraft zu finanzieren.

Zu den Regelungen, die wir heute treffen. Wenn wir das Paket, wie es die Kommission vorsieht, so beschliessen, entlasten wir die PK jährlich mit ungefähr 12 Mio. Franken. Das passiert auf der einen Seite wegen den Beitragskorrekturen, auf der anderen Seite wegen der Erhöhung des Rentenalters. Eine Folie von Othmar Müller sagt klar, dass 12 Mio. Franken eigentlich der PK gegenüber heute bereits mit der neuen Lösung zusätzlich zur Verfügung stehen. Da sind genug Polster, um diese Teuerung auszugleichen und diese systemwidrigen Zusatzbeiträge nach fünf Jahren tatsächlich zu beerdigen.

Peter **Dür** muss sich entschuldigen. Wenn man bei der Synopse auf S. 10 schaut, sieht man bei § 33<sup>bis</sup> beim Antrag der Stawiko: Für die Arbeitnehmenden 0,5 %, für die Arbeitgebenden 1,0 % für diese fünf Jahre dauernden Zusatzbeiträge. Und es ist effektiv schon so, es braucht diese 1,5 %, wie wir sie vorgesehen haben. Der Stawiko-Präsident hat sich von der Übersicht bei § 14 verwirren lassen. Es ist also alles im Lot, es ist nicht einmal paritätisch, sondern 1 % für die Arbeitgebenden und 0,5 % für die Arbeitnehmenden. Regierung: Unbefristet. Stawiko: Gleiche Sätze fünf Jahre befristet.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, teilweise seien jetzt Fehler richtig gestellt worden. Aber zu Stefan Gisler, der sagte, die Zusatzbeiträge der Versicherten seien reduziert worden. Das ist richtig im Vergleich zu heute. Heute bezahlen die Versicherten 1 % Zusatzbeiträge. Und dort hat man das verschoben und damit ein halbes Prozent für die Finanzierung der Risikobeiträge genommen.

Es wurde vorhin mehrmals die Zürcher PK erwähnt und als leuchtendes Beispiel hervorgehoben. Da muss man einfach wissen, dass diese PK über 40 Jahre ausfinanziert wurde. Es ist nicht so, dass die einfach so aussergewöhnlich gut ist. Sie wurde voll ausfinanziert verselbständigt. Und anschliessend haben sie – wie auch die Zuger PK – eine gute Anlagestrategie gefahren und konnten ihren Deckungsgrad verbessern. Im Gegensatz dazu die PK des Kantons Zug, welche man im Jahr 1994 eben nicht ausfinanziert in das Beitragsprimat starten liess. Dort mit einer Deckungslücke von 97 Millionen. Wenn man das abdiskontiert, wären das heute 150 Millionen. Also ein Teil des heutigen Fehlbetrags, um sagen zu können, man sei ausfinanziert. Und was man auch noch wissen muss. Man sagt ja immer: Zusatzbeiträge abschaffen, das alles braucht es nicht mehr. Da ist der Finanzdirektor manchmal doch wieder erstaunt, wenn er von Unternehmen hört, an denen wir massgeblich beteiligt sind, die einfach so in den PK-Fonds 3,5 Millionen überweisen. Dann stimmt es dann einfach nicht so richtig, wenn man sagt, es brauche überhaupt keine Zusatzbeiträge mehr, das alles solle die Kasse selber finanzieren. Peter Hegglin sieht viele andere Beispiele.

Ein gutes Erlebnis war heute doch für ihn, dass die vorberatende Kommission jetzt umgeschwenkt ist und sagt, es brauche diese Besitzstands- oder Übergangsregelung. Alles andere hätte er nicht verstehen können. Er hat mit diesem ursprünglichen Entscheid der Kommission grosse Mühe gehabt. Wir sind wirklich voraus gegangen, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir sind mit den Einheitsgutschriften schweizweit an der Spitze dabei. Was dann heisst, die Finanzierungssicherheit der

Kassen zu gewähren. Und wir haben da quasi verfügt, dass die Versicherten, Alterskategorie 45 bis 65, auf 150 Millionen verzichten. Und da kommt die Kommission, streicht und sagt: Das braucht es nicht. Man ist jetzt darauf zurückgekommen und gibt jetzt doch rund 30 Millionen. Das erachtet der Finanzdirektor als positiv und hofft, dass der Rat in diesem Punkt folgt.

Er möchte aber beliebt machen, diese Zusatzbeiträge stehen zu lassen. Diese 1,5 % zur Teilfinanzierung der Teuerung. Es ist nur eine Teilfinanzierung und kann keine Vollfinanzierung sein. Der restliche Teil muss dann über die Kasse erbracht werden. Für die nächsten fünf Jahre gibt es ja dann eh keine Teuerung. Das ist der Beitrag, den die Rentner leisten. Es wurde vorhin gesagt, dass mehrere Leute verrentet wurden mit höheren Leistungen als die anvisierten 57 %. Das war dann unsere Überlegung. Wenn die zu höheren Leistungen verrentet wurden, können sie sehr wohl auch einige Jahre auf die Teuerung verzichten. Sie sehen, wir haben überall etwas zusammengekratzt, um diese Lösung so zu gestalten, wie sie ist. Aber nach fünf Jahren sollte man sicher in diesem Bereich auch wieder gewisse Teuerungszulagen gewähren können. Wenn Sie diese Mittel streichen, kommt der Beitrag nur noch aus der Erwirtschaftung der Kasse. Und wenn Peter Hegglin die heutigen Voten gehört hat, ist es das Ziel des Rats, die Kasse möglichst schnell auf 120 % auszufinanzieren, um sie dann zu verselbständigen. Wenn Sie diese Zusatzbeiträge streichen, fehlen ja Mittel. Und da müssen Sie sicher in Kauf nehmen, dass das einfach länger geht. – Der Finanzdirektor macht dem Rat beliebt, der Regierungsvariante zu folgen und die Zusatzbeiträge in dieser Höhe zu beschliessen.

Die **Vorsitzende** macht den Rat darauf aufmerksam, dass es sich hier um ein Antragspaket handelt. Wenn wir jetzt über § 13 Abs. 1 Ziff. 2 abstimmen, hat das Folgen auf § 14 Abs. 1 und 2, sowie auf § 33 und § 33<sup>bis</sup>.

- Der Rat stimmt mit 41 : 25 Stimmen dem Antragspaket von Stawiko und vorkonberatender Kommission zu.

#### § 14 Abs. 4

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag der Stawiko vorliegt, diesen Absatz zu streichen. Die Regierung möchte ihn belassen.

- Der Rat beschliesst mit 38 : 21 Stimmen, den Absatz zu streichen.

#### § 15 Abs. 2

Peter **Dür** hält fest, dass die Mehrheit der Stawiko den Vorstand im Gesetz explizit verpflichten will, das Geschäftsergebnis und den Deckungsgrad bei der Festlegung des Zinssatzes für Sparguthaben zu berücksichtigen. Es muss das Ziel des PK-Vorstands sein, den Zinssatz in Zukunft konservativer zu prognostizieren und keine finanziellen Wagnisse mehr einzugehen, bevor er den Geschäftsgang im laufenden Jahr kennt. Die Stawiko wünscht zudem, dass die PK alles daran setzt, den Deckungsgrad von 120 % rasch, aber sicher zu erreichen. Marktschreierische Mass-



nahmen, wie die vor einigen Jahren erfolgte Ankündigung, trotz schlechter Börsenentwicklung den Zinssatz entgegen dem Trend auf dem Markt auf 4 % zu belassen, sollen der Vergangenheit angehören. Wir stellen uns den Ablauf so vor, dass ein konservativer Zinssatz, evtl. der vom Bund festgelegten Mindestzinssatz, zu Beginn des Jahres festgelegt wird. Je nach Geschäftsgang und Deckungsgrad soll die definitive Jahresverzinsung erst gegen Ende des Jahres definitiv festgelegt werden. Ende Jahr kennt der Vorstand die Jahresperformance, was ihm eine adäquate Anpassung der Verzinsung an die aktuellen Gegebenheiten ermöglicht. Die Verantwortlichen der PK haben uns bestätigt, dass ein solches Vorgehen praktisch umsetzbar sei. Wir beantragen deshalb mit 5 : 2 ohne Enthaltung, folgendem Antrag stattzugeben:

*«Der Vorstand legt den dem Sparguthaben gutzuschreibenden Zinssatz unter Berücksichtigung des Geschäftsergebnisses und des Deckungsgrades fest. Der Zinssatz entspricht mindestens dem vorgeschriebenen BVG-Mindestzinssatz.»*

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass hier noch eine der wenigen Differenzen zwischen vorberatender Kommission und Stawiko besteht. Die vorberatende Kommission beantragt mit 8 : 3 Stimmen, am Antrag des Regierungsrats festzuhalten. Das wurde heute früh so beschlossen. Begründung: Der Vorstand der PK hat bei der bisherigen Festlegung der Verzinsung den Geschäftsgang ja berücksichtigt und muss das statutengemäss auch in Zukunft tun, weshalb eine solche Regelung nach Auffassung der Kommissionsmehrheit nicht nötig ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Wenn vorhin gesagt wurde, dass die PK marktschreierisch angeboten habe, das Sparkapital weiterhin zu 4 % zu verzinsen, so ist das natürlich nur ein Teil der Wahrheit. Es gibt nämlich da noch eine Geschichte, die weiter zurückgeht. Die PK hat in den super Börsen- und Wirtschaftsjahre immer nur 4 % verzinst, während andere Kassen die Verzinsung viel höher ansetzten oder sogar die Versicherten von der Beitragspflicht befreiten. Das muss auch erwähnt werden. Das war der Grund für den Vorstand der PK, nicht gerade sofort, als der Bundesrat den BVG-Mindestzinssatz senkte, nachzuziehen. Man sagte, man sei früher auch nicht über diese 4 % hinausgegangen. Dort haben die Versicherten nicht mehr erhalten. Wir wollen auf Kontinuität schauen und diese 4 % möglichst durchhalten. Sie wissen alle, dass es anders gekommen ist. Die Wirtschaftsflaute, die Zinsen sind tiefer gesunken und länger tief geblieben. Der Vorstand hat das korrigiert und heute werden die Sparkapitalien im zweiten Jahr in Folge nur mit dem Mindestzinssatz verzinst. Auch der Beschluss für dieses Jahr basiert auf dem Mindestzinssatz. Und der Finanzdirektor hat es vorhin schon gesagt: Die Performance letztes Jahr war 14 %! Sie sehen also, man gibt von diesen 14 % nur 2,5 % an die Versicherten weiter. Damit ist auch gesagt, dass der Vorstand sehr gut weiss, wie er den Zinssatz festzusetzen hat. Und das man das eben heute schon unter Berücksichtigung des Deckungsgrades macht und der finanziellen Entwicklung. Deshalb braucht es diesen Zusatz der Stawiko nicht. Der Vorstand hat verantwortungsvoll gehandelt und wird das auch weiterhin so tun.

→ Der Rat schliesst sich mit 37 : 23 Stimmen dem Regierungsantrag an.

### § 18 Abs. 2

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass hier der dritte wichtige Punkt der Änderungsanträge von Kommission und Stawiko erreicht ist. Und zwar betrifft das die mittelfristige Aufhebung der Staatsgarantie, welche in § 7, Abs. 5, § 18 Abs. 2 und 3 geregelt sind. Kommission und Stawiko beantragen – was ja bereits behandelt worden ist –, § 7, Abs. 5, worin geregelt ist, dass der Kanton und die angeschlossenen Organisationen die versicherten Leistungen gemäss Standardvorsorgeplan je gegenüber ihren eigenen Versicherten garantieren, zu streichen und dafür § 18, Abs. 2 in dem Sinne zu ändern, dass die Staatsgarantie bis zum Erreichen der vollen Risikofähigkeit der PK erhalten wird. Ist diese erreicht, soll der Regierungsrat dem Kantonsrat Antrag auf Aufhebung der Staatsgarantie stellen. Die Kommission hat diesen Antrag mit 9 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen. In Bezug auf den genauen Wortlaut des Antrags haben sich Kommission und Stawiko heute früh auf die folgende Formulierung geeinigt, die dann aber im Nachhinein in einem Wort angepasst werden soll, was der Votant noch begründen wird:

*«Erreicht die Pensionskasse zwei Jahre in Folge die volle Risikofähigkeit (120 %), stellt der Regierungsrat dem Kantonsrat Antrag auf eine rechtliche Verselbstständigung der Kasse.»*

Und hier bei diesem Begriff «rechtliche Verselbständigung der Kasse» hat zu Beginn der Sitzung Landschreiber Tino Jorio den Kommissionspräsidenten darauf aufmerksam gemacht, dass der Begriff so nicht geht, weil ja bereits die bestehenden Regelungen rechtlich selbständige Organismen darstellen. Es sollte hier heissen «privatrechtliche Verselbständigung». Der Votant bittet die Kommission und die Stawiko, die jetzt dem Formulationsantrag zugestimmt haben, davon Kenntnis zu nehmen, dass wir hier den Begriff «privatrechtliche Verselbständigung» verwenden.

Die volle Risikofähigkeit der Kasse ist nach Auffassung der beigezogenen Experten und der Kommissionsmehrheit dann gegeben, wenn bei einem technischen Zinssatz von 4 % ein Deckungsbeitrag von mindestens 120 % während zwei Jahren in Folge erreicht wird. Die beantragte Formulierung von § 18, Abs. 2 gibt dem Regierungsrat einen Handlungsspielraum und ermöglicht, dass als rechtliche Form entweder eine private oder eine öffentlichrechtliche oder eine andere Rechtsform beantragt werden kann. Der Kantonsrat wird jedenfalls zu diesem Zeitpunkt nochmals Gelegenheit bekommen, über diese Frage bzw. über die zukünftige Regelung entscheiden zu können.

Der Votant erinnert daran, dass der erste Vorentwurf des neuen PK-Gesetzes von 2001 eine Privatisierung der Kasse und gleichzeitige Aufhebung der Staatsgarantie vorgesehen hatte. Der Regierungsrat verzichtete damals auf Grund der Einwände der Personalverbände auf die Aufhebung der Staatsgarantie, und dies nicht zuletzt deshalb, weil die volle Risikofähigkeit der Kasse nicht erreicht war und eine namhafte Ausfinanzierung nötig gewesen wäre. Mit der heute beantragten Regelung würde die Aufhebung der Staatsgarantie erst nach Erreichen der erwähnten vollen Risikofähigkeit zur Debatte und Beschlussfassung stehen. Es sei übrigens auch daran erinnert, dass namhafte öffentlich-rechtliche Pensionskassen wie diejenige der Stadt Zürich seit Jahrzehnten mit grossem Erfolg ohne Staatsgarantie auskommen. Der zum Hearing eingeladene Leiter dieser PK konnte die Kommission jedenfalls davon überzeugen, dass die Kasse auch heute noch überaus erfolgreich dasteht, die Versicherungs-Leistungen zur vollen Zufriedenheit der Versicherten erbringt, und dies bei einem Deckungsbeitrag von zurzeit über 130 %. Der Kommissionspräsident ersucht den Rat, den massvollen Antrag von Kommission und Stawiko zu unterstützen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass der Antrag der vorberatenden Kommission zeigt, wieso all diese Leistungskürzungen dem Staatspersonal zugemutet werden. Es geht nicht um eine gesunde Kasse zum Wohl der Versicherten. Es geht um die Privatisierung, oder wie es jetzt beschönigend heisst, um die privatrechtliche Verselbständigung der Kasse. Das gesunde öffentlich-rechtliche Kalb im Stall soll gemästet werden, damit sich dereinst ein Käufer findet. Das Futter zahlen die rund 8'300 Versicherten in Form von Leistungskürzungen. Einmal verkauft, kann sich der private Käufer in aller Ruhe daran machen, das Kalb zu schlachten und möglichst viele Stücke für sich heraus zu schneiden. Tatsächlich besteht aber für den Kanton absolut keine Notwendigkeit, die Kasse zu privatisieren. Die Staatsgarantie stellt kein Risiko dar. Der Votant hofft, dass der Finanzdirektor dazu noch etwas sagt. Problematisch hingegen ist die Ausfinanzierung der PK vor einer Veräusserung. Gerne würde Stefan Gisler auch hier vom Finanzdirektor wissen, was sie denn den Kanton gemäss diesem Antrag kosten würde. Und dann kann sich fragen, für was? Damit die Politik und damit die Bevölkerung die Mitbestimmung bei der PK verliert? Damit die Versicherten schlechter gestellt werden? Sind das Vorteile? Im Übrigen ist ja die Regierung jederzeit frei, eine solche Vorlage zu bringen, wenn sie es für nötig erachtet. Eine gesetzliche Festlegung heute ist daher unnötig. Es ist nämlich sehr eigenartig, eine Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen, die von der Regierung verlangt, nach zwei Jahren mit 120 % Deckung einen Antrag auf privatrechtliche Verselbständigung zu stellen. Es gäbe nebst dem Deckungsgrad noch viele andere Faktoren, die vor einer Privatisierung zu berücksichtigen wären. Der Votant bittet den Rat, die regierungsrätliche Vorlage zu unterstützen, die vorsieht, dass ein bis heute erfolgreiches Modell weitergeführt werden soll. Davon profitieren dann auch die Versicherten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die Kommission ja eigentlich die Kasse am liebsten heute schon rechtlich verselbständigen möchte. Das war auch in der Kommissionsarbeit immer festzustellen. Sie hat dann einfach gesehen, dass sie dann die Kasse ausfinanzieren müsste. Das hätte man vielleicht 1994 schon machen sollen. Diese Ausfinanzierung kostet erhebliche Summen. Es würde 250 Millionen Franken kosten. Und das bei einer Kasse, die gut und stabil ist. Deshalb hat man dann das nicht gemacht und gesagt, man lasse es jetzt stehen. Man setzt es aber trotzdem als Ziel, diese 120 % zu erreichen. Und die Kasse soll sich bemühen, dieses Ziel zu erreichen. Die Kasse hat ja immer gesagt, dass sie dieses Ziel auch will. Aber wenn man heute immer wieder Zürich erwähnt, dann ist nochmals zu betonen, dass Zürich ausfinanziert wurde. Über 40 Jahre hat die Stadt Zürich ihre PK ausfinanziert. Und dort sind gewaltige Summen geflossen. Es waren wohl weit über 250 Millionen, weil die PK der Stadt Zürich ursprünglich in einer echten Schieflage war. Auch wir hatten einmal das Ziel, die Kasse in die Privatisierung zu führen. In der Zwischenzeit hat man dann gesehen, dass das eben nicht so einfach ist und gewisse Kostenfolgen hat. Wir denken, es sei nicht richtig, wenn wir im Gesetz festschreiben, was dann zu tun ist, wenn man diese 120 % erreicht. Der Finanzdirektor geht davon aus, dass wenn das dann der Fall ist, auch wieder verantwortungsvolle Leute hier am Tisch oder bei Ihnen im Saal sind. Und diese Leute sollen dann entscheiden, was man machen soll und welche Form der Organisation dieser Kasse angemessen ist. Es ist gegenüber unseren Nachfolgern nicht richtig, wenn man ihnen heute sagt, was sie dannzumal zu tun haben.

Bruno **Pezzatti** ist meistens einverstanden mit der Auffassung unseres guten Finanzdirektors. Jetzt erlaubt er sich aber, hier doch eine Präzisierung anzubringen. Die Zürcher PK wurde nicht während 40 Jahren ausfinanziert. Vor über 20 Jahren wurde sie namhaft ausfinanziert und seither steht sie auf eigenen Beinen und wird erfolgreich geführt. Übrigens auch unsere Kasse wird sowohl vom Vorstand wie vom Leiter der PK sehr gut geführt. Der Antrag von Stawiko und Kommission zielt darauf ab, dass wir keine Ausfinanzierung durchführen müssen, sondern dass wir festhalten, der Antrag auf eine Aufhebung der Staatsgarantie und eine neue rechtliche Form sei erst dann zu stellen, wenn die volle Risikofähigkeit der Kasse erreicht ist. Und das ist der Fall, gemäss Darlegung von beigezogenen Experten, wenn ein Deckungsgrad von 120 % während mindestens zwei Jahren in Folge erreicht wird. Der Kanton Zug wird hier keine Ausfinanzierung durchführen müssen. Unterstützen Sie bitte den Antrag von Stawiko und Kommission.

Eusebius **Spescha** zitiert wortwörtlich einen Satz, der in der Präsentation des Chefs der Zürcher PK steht: «Die Sanierung erfolgte durch den Arbeitgeber über einen 40-jährigen Amortisationsplan.»

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass eine privatrechtliche Verselbständigung der Kasse vorgeschlagen wurde. Unten steht bei den Bemerkungen, dass hier eine öffentlichrechtliche Stiftung ausgeschlossen ist. Es wurde aber vorher wieder gesagt, auch eine öffentlichrechtliche Stiftung wäre möglich. Er bittet Kommission und Regierung darum, diese Frage auf die 2. Lesung zu klären.

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass nachher keine öffentlichrechtliche Stiftung möglich ist, weil es eine privatrechtliche Verselbständigung der Kasse ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hat vorher noch einen Punkt vergessen. Wenn Sie meinen, dass mit der Abschaffung der Staatsgarantie alle Arbeitgeber gegenüber ihren Vorsorgestiftungen aus der Verantwortung entlassen sind, dann irren Sie sich gewaltig. Wenn die Kasse schlecht geführt wird, schlecht wirtschaftet und in Schiefelage kommt, kann sich kein einziger Arbeitgeber im Kanton Zug von den Sanierungsmassnahmen gegenüber dieser Kasse aus der Verantwortung ziehen. Die Ansicht, mit der Streichung dieses Satzes sei dann das erledigt, wird sicher nicht der Fall sein. Aber Sie ja vorhin schon Einiges beschlossen, Sie haben Millionen gestrichen, Sie haben alles gestrichen, was zur Zielerreichung dieser 120 % helfen würde, und erwarten trotzdem morgen schon die Verselbständigung und nicht erst in realistischer Zeit.

Bruno **Pezzatti** weist darauf hin, dass Eusebius Spescha die Präsentationsunterlage des Leiters der Zürcher PK bei sich hat. Der Votant hat sie nicht bei sich. Aber vielleicht kann dieser nachschauen, dass die Ausfinanzierung sehr früh begann. Nach Wissen des Votanten in den 40er-Jahren, und dann in einer langen Periode stattgefunden hat. Und er hat in seinem Votum gesagt, seit über 20 Jahren stehe diese Kasse jetzt auf eigenen Füßen. Aber er möchte über die Zürcher PK nicht weiter ins Detail gehen. Er denkt, dass die vorgeschlagene Lösung dem Kantonsrat dann alle

Optionen offen lässt, die jetzt gemäss unserem Antrag formuliert sind. Die Korrektur, die wir nachträglich durchführen mussten auf Vorschlag des Staatsschreibers, dass es privatrechtliche Lösung heisst und nicht rechtliche, schliesst tatsächlich eine öffentlichrechtliche Kasse aus. In diesem Sinn muss sich der Kommissionspräsident korrigieren.

→ Der Rat schliesst sich mit 35 : 25 Stimmen dem Antrag der Regierung an.

*§ 18 Abs. 3*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Regierung den Antrag von Kommission und Stawiko unterstützt.

→ Einigung

*§ 20 Abs. 1 Bst. a*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Regierung den Antrag von Kommission und Stawiko unterstützt.

→ Einigung

*§ 21 Abs. 1*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Regierung den Antrag von Kommission und Stawiko unterstützt.

→ Einigung

*§ 26 Abs. 2*

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass hier die zweite kleine Differenz zwischen Kommission und Stawiko vorliegt. Die Kommission beantragt mit 12 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung, die Version des Regierungsrats zu übernehmen. Wir sind der Auffassung, dass die Mitglieder der Stawiko ja jeweils auch die Berichte der Finanzkontrolle erhalten und hier genügend Informationen über den Geschäftsgang der PK bekommen. Deshalb Antrag auf Beibehaltung des Regierungsantrags.

Peter **Dür** meint, es gehe hier wirklich um ein Detail. Aber es ist so, dass in der GO des Kantonsrats steht, dass die Stawiko die Voranschläge des Staates und seiner Anstalten prüfen muss und soll. Aktuell ist die Situation so, dass der Votant als Stawiko-Präsident diesen Bericht der Finanzkontrolle erhält. Auch die Mitglieder der

erweiterten Stawiko, die für die PK zuständig sind, bekommen diesen Bericht. Die anderen Mitglieder aber nur, wenn sie dies wünschen, im Sinn einer Goodwill-Leistung. Wir sind der Meinung, dass die PK auf Grund der Staatshaftung einstweilen ein latentes, nicht unerhebliches Risiko für den Staatshaushalt des Kantons Zug darstellt. PK-Sanierungen in verschiedenen Kantonen zeigen, in welchen Höhen solche finanzielle Verpflichtungen anfallen können. In diesem Sinn wünschen wir, dass in diesem Gesetz explizit unser Anspruch auf diese Information enthalten ist. Unterstützen Sie deshalb bitte diesen kleinen Zusatz!

→ Der Rat schliesst sich mit 32 : 29 Stimmen dem Regierungsantrag an.

### § 32 und 33

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass darüber bereits früher abgestimmt worden ist.

Hans Peter **Schlumpf** hat bereits in der Eintretensdebatte in Aussicht gestellt, dass er beantragen werde, die Terminologie im Zusammenhang mit Besitzstandswahrung, Besitzstandsgarantie etc. abzuändern. Warum? Unserer Meinung nach ist die Terminologie zum einen veraltet, zudem ist sie sachlich unzutreffend. Wir haben das bereits in der Kommission diskutiert. Und grundsätzlich war die Kommission auch dieser Meinung, hat sich dann aber nicht mehr weiter mit dieser Frage beschäftigt, weil sie ja ursprünglich diesen Paragraphen überhaupt streichen wollte. Der Votant hat sich noch mit dem Kommissionspräsidenten unterhalten und stellt deshalb den Antrag, dass hier eine inhaltlich richtige Terminologie gewählt wird. Der Ausdruck «Besitzstandswahrung, Besitzstandsgarantie» kommt aber an verschiedenen Orten vor, nicht nur in § 13, so dass es jetzt keinen Sinn machen würde, hier jetzt über einen ausformulierten Antrag abzustimmen. Denn das muss sauber überlegt und durchkonstruiert werden. Hans Peter Schlumpf stellt daher den Antrag, dass die Terminologie grundsätzlich sachlich richtig angepasst und die Regierung beauftragt wird, für die 2. Lesung einen entsprechenden überzeugenden Textvorschlag zu machen. Er möchte einen Hinweis geben, er sähe eine Formulierung in der Art von «Übergangsregelung für die Finanzierung der Altersleistungen», und das natürlich analog angepasst an den anderen Orten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung diesen Auftrag entgegennimmt.

Eusebius **Spescha** hat bereits angekündigt, dass er im Namen der SP-Fraktion einen Antrag einbringen wird in Bezug auf eine Lösung der frühzeitigen Pensionierung für Mitarbeitende in tiefen Lohnklassen. Dieser Antrag ist nicht direkt einem Paragraphen zugeordnet, aber es macht Sinn, ihn jetzt bei Abschluss der materiellen Regelungen und vor den Schlussbestimmungen zu stellen. Der Antrag lautet konkret: «Der Regierungsrat wird beauftragt, für die 2. Lesung einen Vorschlag auszuarbeiten, bei welchem langjährige Mitarbeitende, welche in Lohnklasse 10 oder tiefer eingestuft sind, frühzeitig und mit einem angemessenen Einkommen in Pension gehen können.»

Wir haben heute diese PK-Vorlage beraten, und da ist immer wieder der Eindruck durchgeschimmert, es gehe um Personen mit Einkommen von 100', 120'000 Franken oder noch mehr. Es gibt ja im Kanton auch Angestellte mit erheblich tieferen Einkommen, namentlich sind das Lohnklasse 10 und tiefer. Da geht es mehrheitlich um Einkommen von Werkhofmitarbeitern, die vielleicht 5' oder 6'000 Franken im Monat verdienen. Der Votant hat dieses Anliegen bereits in der Kommission eingebracht. Wenn solche Personen sich vorzeitig pensionieren möchten mit beispielsweise 60 Jahren nach neuer Regelung, erhalten sie im besten Fall etwa noch 50 % ihres bisherigen Einkommens. Und Sie können sich vorstellen, dass wenn sich jemand mit einem Einkommen von 6'000 im Monat pensionieren lassen will und nachher mit der Hälfte leben muss, das keine sehr attraktive Lösung ist. Nach Angaben der Finanzdirektion handelt es sich da um etwa fünf bis zehn Personen im Jahr, zwei Drittel davon aus dem Werkhofbereich. Aber gerade diese Personen – das wissen wir aus nationalen und internationalen Untersuchungen – sind häufig gesundheitlich angeschlagen und haben eine tiefere Lebenserwartung. Sie müssen diese Möglichkeit erhalten. Mit der jetzigen Lösung haben sie keine Chance auf eine Frühpensionierung. Wenn Eusebius Spescha die Überlegungen und Unterlagen, die uns in der Kommission präsentiert wurden, anschaut, so kann er feststellen, dass mit einem Beitrag von etwa einer halben Million pro Jahr für diese Personen eine Lösung möglich wäre. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu, dem Regierungsrat diesen Auftrag zu geben.

Bruno **Pezzatti** meint, dieser Antrag sei sehr gut gemeint, hätte aber problematische Auswirkungen. Er wurde in der Kommission mit 11 : 3 Stimmen abgelehnt. Und zwar aus folgenden Gründen: Es geht darum, Sonderlösungen zu verhindern für bestimmte Gruppen der Versicherten, weil Sonderlösungen für eine Gruppe Anschlussbegehren für die nächste Gruppe auslösen. Dann haben wir ja in der Kommission die Kosten einer solchen Regelung von der PK ausrechnen lassen. Wir mussten feststellen, dass sie beträchtlich sind und pro Versicherten bis zu 450'000 Franken gehen können. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Zuger PK generell ein gutes Leistungsniveau hat, auch für die Versicherten der unteren Lohnklasse. Und es ist zu berücksichtigen, dass vor allem bei diesen Berufen der Kanton in Konkurrenz steht zu vergleichbaren Berufen in der Privatwirtschaft. Und bei diesen Berufskategorien sind in der Regel die Personen mit dem BVG-Minimum versichert. Der Votant hat sich das vom Kassenleiter ausrechnen lassen und gibt ein konkretes Beispiel. Ein in der Lohnklasse 10 versicherter Angestellter beim Kanton Zug mit einem versicherten Lohn von 61'950 Franken kommt mit der jetzt vorgeschlagenen Lösung auf eine PK-Rente von 35'312 Franken, währenddem die minimale BVG-Lösung, wie sie im Gewerbe anzutreffen ist, nur eine Rente von 19'737 im Maximum erreicht. Die heutige Regelung gibt also bei diesen Personen bereits eine Rente, die 78 % höher liegt als für Personen in gleicher Funktion im Gewerbe. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

- Der Antrag von Eusebius Spescha wird mit 40 : 13 Stimmen abgelehnt.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1346.7 – 12104 enthalten.

918 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 29. Juni 2006